



Die Bevollmächtigte beim Bund, für Europa
und Entwicklungszusammenarbeit

EU-INFORMATIONEN

Aktuelles aus Brüssel und Bremen

Ausgabe 4 September 2016

www.europa.bremen.de

Inhaltsverzeichnis

Institutionelles	1
Rede zur Lage der Union	1
Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014 – 2020	3
Neuer Kommissar für die Sicherheitsunion	4
Beschäftigung, Jugend, Soziales und Gleichstellung	6
Kommission stellt Folgemaßnahmen zur Pariser Erklärung vor	6
Solidaritätskorps: Juncker schlägt neuen Freiwilligendienst für junge Menschen vor	7
Gleichstellungspolitische Prioritäten der Slowakischen Ratspräsidentschaft	9
Migration und Integration	10
Sachstand weiterer Gesetzesvorhaben und Maßnahmen im Bereich Migration	10
Aktionsplan für die Integration von Drittstaatsangehörigen	11
Zweites Reformpaket zur Überarbeitung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems.....	12
EU-Migrationspartnerschaftsrahmen.....	15
Reform der Blue Card	16
Verordnungsvorschlag für einen EU-Neuansiedlungsrahmen	17
Finanzen.....	18
Europäische Kommission erklärt irische Steuervergünstigungen für Apple für unzulässig .	18
Europäische Kommission stellt Investitionsoffensive für Drittländer vor	19
Milliardenverluste durch Mehrwertsteuerlücke in den EU-Mitgliedstaaten	20
Leistungsbilanzüberschuss der EU28 im Juni 2016 bei 13,1 Mrd. €.....	21
Verlängerung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen an	22
Öffentlicher Schuldenstand in Euroraum gestiegen, Rückgang in der EU28	23
Saisonbereinigtes öffentliches Defizit in Euroraum und EU28 gesunken	23
Bruttoinlandsprodukt steigt in Euroraum im zweiten Quartal 2016	24
Jährliche Inflation im Euroraum unverändert bei 0,2 %.....	24
Wirtschaft.....	25
Aktueller Stand zum Handelsabkommen TTIP.....	25
Handelsabkommen EU – Canada (Comprehensive Economic and Trade Agreement CETA)	26
Trilogverfahren zum Port Package III abgeschlossen.....	26
Wissenschaft und Forschung	28
Stellungnahmeentwurf zu zivilrechtlichen Regelungen im Bereich Robotik	28
Verkehr und Stadtentwicklung	29
Nächster wichtiger Schritt für eine EU-Städteagenda - „Pakt von Amsterdam“	29
Justiz und Inneres	30
Prüfung der Rechtsstaatlichkeit in Polen durch die Kommission.....	30
Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache ist verabschiedet	31
EuGH-Urteil zur Bereitstellung von W-LAN durch Gewerbetreibende	33
PRADO – das Öffentliche Online Register echter Dokumente.....	34

Informationsgesellschaft, Medien und Kultur	35
2018: Das europäische Jahr des kulturellen Erbes	35
Europa Nostra Awards 2016	36
Lux-Licht-Lumière: Der LUX-Film Preis feiert seinen 10. Geburtstag	37
Entwicklungszusammenarbeit	38
Revision des Europäischen Entwicklungskonsenses	38
EU-Erweiterung und Drittstaatenpolitik.....	39
Bosnien-Herzegowina bewegt sich in Richtung EU-Beitritt	39
Redaktion	40

Institutionelles

Rede zur Lage der Union

Am 14. September 2016 hielt Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker seine wohl wichtigste Ansprache des Jahres, die Rede zur Lage der Union. Hierin analysierte er die Arbeit des vergangenen Jahres und bot einen Ausblick auf die Prioritäten des Kommenden. Die Rede ist der Auftakt für den Dialog zwischen Europäischem Parlament und Rat über das Arbeitsprogramm der Kommission für das kommende Jahr. Zudem bildet sie, mit den begleitenden Vorschlägen, den Beitrag der Kommission zum informellen Treffen der 27 Staats- und Regierungschefs am 16. September 2016 in Bratislava.

Jedes Jahr nach der Sommerpause tritt der amtierende Kommissionspräsident vor das Parlament und spricht über die Lage der Europäischen Union, mit daran anschließender Aussprache im Parlament. Bereits bei seinem Debut im letzten Jahr wies Juncker auf den schlechten Zustand der Europäischen Union hin. Die Herausforderungen sind seitdem sogar noch gewachsen. Teile der EU befänden sich in einer „existentiellen Krise“, so Juncker in diesem Jahr. Zu sehr entfernten sich die EU und ihre Mitgliedstaaten voneinander. Er kündigte daher für März 2017 an, eine langfristige Zukunftsvision für die EU vorzulegen. Um die Union wieder zusammenzuführen, seien allerdings die kommenden 12 Monate entscheidend. Nur wenn die EU-Organe und nationalen Regierungen und Parlamente an einem Strang zögen, sei Europa funktionsfähig. Juncker schlug eine positive Agenda für das folgende Jahr vor, „um ein besseres Europa zu schaffen“. Konkret sei dies ein Europa das schützt, die europäische Lebensart verteidigt, die BürgerInnen stärkt und sie daheim wie im Ausland verteidigt.

Um das genannte Ziel zu erreichen kündigte der Kommissionspräsident eine Reihe von Initiativen an. Im Kampf gegen Arbeitslosigkeit solle beispielsweise der milliardenschwere Plan für Investitionen in Europa deutlich ausgeweitet und die Laufzeit des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) und seine Finanzierungskapazität verdoppelt werden. Besonders betonte Juncker auch die Bedeutung des Bereichs Digitalisierung und kündigte den Ausbau und die Verbesserung der Netze an. Bis 2020, so Juncker, sollen die wichtigsten öffentlichen Orte europäischer Städte und Dörfer mit kostenlosem WLAN-Zugang ausgestattet werden. Des Weiteren schlägt die Kommission moderne Urheberrechtvorschriften für die EU vor, damit die Kultur in Europa gedeihen und kulturelle Inhalte besser verbreitet werden könnten. Außerdem solle es zu einer raschen Vollendung der Kapitalmarktunion kommen, auch um Wachstum und Beschäftigung in Europa zu fördern.

Ein weiterer Schwerpunkt der Rede war die Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU. Die Kommission wolle den Schutz der Außengrenzen verstärken, zum einen mit der neuen Europäischen Grenz- und Küstenwache, zum anderen durch eine strenge Kontrolle der Grenzübertritte. Darüber hinaus kündigte Juncker den Vorschlag über einen Europäischen Verteidigungsfonds an, der Forschung und Innovation einen kräftigen Schub verleihen solle.

Zum Thema Migration äußerte Juncker sich sehr zurückhaltend: So beschränkte er sich darauf, eine Investitionsoffensive für Afrika und die EU-Nachbarschaft als Ergänzung zur Entwicklungszusammenarbeit anzukündigen, die an einer der Hauptursachen der Migration ansetze. Außerdem solle ein europäischer Solidaritätskorps gegründet werden, in dem Freiwillige in Krisensituationen dort Hilfe leisten könnten, wo sie am dringendsten gebraucht werde. Die Bedeutung von Solidarität griff Juncker in seiner Rede immer wieder auf und nannte sie den „Kitt, der unsere Union zusammenhält“, räumte aber auch ein, dass sie nicht erzwungen werden könne und von Herzen kommen müsse.

Juncker äußerte sich auch zum bevorstehenden EU-Austritt der Briten. Zwar bedauere die EU die Entscheidung, aber es sei nicht der Beginn eines Auflösungsprozesses Europas. Am Ende seiner Rede forderte Juncker alle EU-Institutionen und alle Mitgliedstaaten auf, Verantwortung zu übernehmen. Fehler müssten eingestanden werden und die Kommunikation müsse, sowohl zwischen den EU-Institutionen und den nationalen Regierungen als auch mit den BürgerInnen, verbessert sowie Abläufe allgemein beschleunigt werden. Insgesamt hatte es den Anschein, als wolle sich der Kommissionspräsident auf das Machbare konzentrieren. Während Juncker noch letztes Jahr wortgewaltig für mehr Europa und mehr Union geworben hatte sowie gemeinsame, solidarische Antworten, beispielsweise auf die Migrationsherausforderungen, von den Mitgliedstaaten gefordert hatte, schien er dieses Mal nur konsensfähige Einzelthemen ansprechen zu wollen. Er unterließ starke Positionierungen sowie Abgrenzungen gegenüber den anderen EU-Institutionen, betonte das Gemeinsame und verschob umfassendere Antworten zur Zukunft der EU auf nächstes Jahr.

Links:

Pressemitteilung der Kommission vom 14.09.2016 – IP/16/3042:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3042_de.htm

Broschüre zur Rede zur Lage der Union:

<http://europa.eu/rapid/attachment/SPEECH-16-3043/de/SOTEU%20brochure%20DE.pdf>

Autorisierte Fassung der Rede zur Lage der Union vom 14.09.2016 - SPEECH/16/3043:

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-16-3043_de.htm

Bekanntmachungen der Kommission im Zusammenhang mit der Rede:

http://ec.europa.eu/priorities/announcements_de?pages=1519

Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014 – 2020

Die Europäische Kommission hat am 14. September 2016 die Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2014 – 2020 veröffentlicht. Die Halbzeitüberprüfung war Bestandteil der politischen Einigung über den MFR 2014-2020 und wird in Artikel 2 der „MFR-Verordnung“ geregelt. Der MFR 2014 – 2020 wurde im Jahr 2013 vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise und ihrer Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen vereinbart. Erstmals in der Geschichte der EU fiel das Volumen des Sieben-Jahres-Haushalts dabei kleiner aus als das des vorangegangenen. Im Rahmen der Halbzeitüberprüfung des MFR 2014 – 2020 schlug die Kommission vor, bis 2020 zusätzliche 6,3 Mrd. € zur Schaffung von Arbeitsplätzen, der Förderung von Investitionen und des Wirtschaftswachstums sowie zur Bewältigung der Migrationskrise und Bekämpfung ihrer Wurzeln verfügbar zu machen. Die mit dem Europäischen Parlament und dem Rat vereinbarte Ausgabenobergrenze wird hierbei nicht erreicht werden.

Darüber hinaus schlug die Kommission verschiedene Maßnahmen vor, die sicherstellen sollen, dass der EU-Haushalt besser und schneller auf unvorhergesehene Umstände reagieren kann. Zudem soll gleichzeitig die Haushaltsordnung vereinfacht und stärker ergebnisorientiert ausgestaltet werden.

Die vorgestellten Legislativvorschläge werden nun dem Europäischen Parlament und dem Rat zur Zustimmung vorgelegt. Die Kommission hofft, dass bis Ende 2016 eine Einigung über möglichst viele Aspekte des Pakets erzielt werden kann.

Links:

Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 14. September 2016:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2999_de.htm

Mitteilung der Europäischen Kommission zur Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014 – 2020 (Englisch):

http://ec.europa.eu/budget/mff/lib/COM-2016-603/COM-2016-603_en.pdf

Übersicht über die vorgestellten Legislativvorschläge der Europäischen Kommission:

http://ec.europa.eu/budget/mff/figures/index_en.cfm#com_2016_603

Neuer Kommissar für die Sicherheitsunion

Der Rat der Europäischen Union hat am 19. September den Briten Sir Julian King zum Kommissar für die Sicherheitsunion berufen, nachdem sich das Europäische Parlament letzte Woche in geheimer Abstimmung mit großer Mehrheit für seine Ernennung ausgesprochen hatte.

Der vormalige Botschafter des Vereinigten Königreichs in Frankreich folgt dem zurückgetretenen Jonathan Hill als Kommissionsmitglied britischer Staatsangehörigkeit nach. Während dieser für Finanzmarktstabilität, Finanzdienstleistungen und die Kapitalmarktunion war, wird sich King als Kommissar für die Sicherheitsunion in erster Linie mit der Umsetzung der Europäischen Sicherheitsagenda befassen. Er ist somit für die Bekämpfung von Terrorismus, Radikalisierung und organisierter Kriminalität sowie für das Außengrenzenmanagement verantwortlich. Es handelt sich hierbei um einen neuen Zuständigkeitszuschnitt, bei dem King allerdings auf keine eigene Generaldirektion zugreifen kann, sondern als Teil des Projektteams des Ersten Vizepräsidenten Timmermans den Innenkommissar Avramopoulos unterstützt. In Anbetracht der hohen Bedeutung des Themas innere Sicherheit ist die Position, auch ohne eigene Generaldirektion, durchaus als wichtig einzuordnen. Aufgrund des bevorstehenden Austritts Großbritanniens aus der EU wurde von Kommissionspräsident Juncker eigentlich erwartet, dass er dem neuen britischen Kommissar einen weniger im Fokus der Öffentlichkeit liegenden Zuständigkeitsbereich zuweisen würde. Jedoch ist die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Terrorismus inhaltlich unabhängig von der „Brexit“-Diskussion. Die Ernennung eines Briten zum Kommissar für die Sicherheitsunion könnte daher auch als Signal gewertet werden, an der Kooperation zwischen dem Vereinigten Königreich und Brüssel in diesem Bereich auch nach dem Austritt festhalten zu wollen und diese ggf. noch auszubauen. Dies erscheint aus Sicht der EU sinnvoll, da der Inselstaat in diesem Bereich über eine große Expertise verfügt und zu den Vereinigten Staaten eine besondere Beziehung („special relationship“) pflegt.

Vor der Abstimmung im Parlament hatte der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, welcher den designierten Kommissar am 12. September 2016 angehört hatte, eine Empfehlung für King abgegeben. In der Anhörung hatten die Abgeordneten Gelegenheit Fragen an ihn zu richten, um seine Eignung für die zugewiesene Position zu beurteilen.

Bereits in seinen einleitenden Bemerkungen betonte King, dass er seine Aufgaben ausschließlich im Dienste des allgemeinen europäischen Interesses ausführen werde und dass der höchstwahrscheinlich bevorstehende Austritt des Vereinigten Königreichs damit nicht in Widerspruch stünde. Die Frage nach der Dauer seines Amtes kam trotzdem auf.

Diese konnte King nicht beantworten, da seine Amtszeit als Kommissar vom Verbleiben des Vereinigten Königreichs in der EU und somit vom weiteren Vorgehen Großbritanniens und dem Verlauf der Austrittsverhandlungen abhängig sei.

Abseits der Austrittsdiskussion konnte King, als ehemaliger Vertreter des Vereinigten Königreichs für Sicherheitszusammenarbeit in Brüssel und Bürochef des britischen Kommissars sowie durch seine zuletzt als Botschafter in Paris gesammelten Erfahrungen, die Parlamentarier von seiner fachlichen Eignung überzeugen. Auch technischen Fragen, beispielsweise zu seiner geplanten Zusammenarbeit als Kommissar mit anderen EU-Organen, zu seiner Strategie in der Bekämpfung von Cyber- und organisierter Kriminalität sowie zur Verbesserung des gemeinsamen Kampfs gegen Terrorismus beantwortete der Brite sachlich und präzise.

Insbesondere betonte King die europäische Dimension von Sicherheitsfragen. Weder der Terrorismus noch die organisierte Kriminalität kenne nationale Grenzen. Beide profitierten vom Mangel an Koordinierung zwischen Staaten, so King. In der heutigen Welt sei kein Mitgliedstaat sicher, wenn nicht alle sicher sind. Aus diesen Gründen werde das neue Amt benötigt und würde auch von den BürgerInnen erwartet.

Links:

Pressemitteilung des Rates vom 19.09.2016 – 515/16 (Englisch):

http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2016/09/19-julian-king-new-commissioner-for-security-union/?utm_source=dsmsto&utm_medium=email&utm_campaign=Julian+King+appointed+new+commissioner+for+security+union

Pressemitteilung des EP vom 15.09.2016:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160909IPR41739/ep-f%C3%BCr-die-ernennung-julian-kings-zum-kommissar-f%C3%BCr-die-sicherheitsunion>

Pressemitteilung der Kommission vom 12.09.2016:

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-16-3018_de.htm

Schriftliche Antworten auf den Fragenkatalog des Europäischen Parlaments:

https://polcms.secure.europarl.europa.eu/cmsdata/upload/b059a4b1-5289-4162-b217-0abc027dcdd8/Written_answers_DE.pdf

Pressemitteilung der Kommission vom 02.08.2016 – IP/16/2707:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2707_de.htm

EP-Dossier zur Anhörung des designierten Kommissars Sir Julian King (Englisch):

<http://www.europarl.europa.eu/committees/en/libe/subject-files.html?id=20160901CDT00861#>

Video der gesamten Anhörung:

<http://ec.europa.eu/avservices/video/player.cfm?sitelang=en&ref=1125719>

Beschäftigung, Jugend, Soziales und Gleichstellung

Kommission stellt Folgemaßnahmen zur Pariser Erklärung vor

Die Europäische Kommission hat auf dem Bildungsrat Ende Mai 2016 auch auf ihre Folgemaßnahmen zur so genannten Pariser Erklärung hingewiesen. In der Erklärung hatten die BildungsministerInnen im März 2016 in Reaktion auf die Anschläge in Paris (Januar 2015) und Kopenhagen (Februar 2015) den Beitrag der Bildung zur Vermittlung von Bürgerschaft, gemeinsamen Freiheitswerten, Toleranz und Nicht-Diskriminierung betont.

Die Europäische Kommission hat in Folge dessen unter anderem vorgeschlagen:

- Erasmus+ Virtual Exchange; Entwicklung eines Tools zur Online-Beteiligung für Jugendliche, um bis 2019 bis 200.000 junge Menschen zu erreichen
- Specific Toolkit; soll Trainingsmaßnahmen und Methoden für die Jugendarbeit enthalten, um junge Menschen mit Ausgrenzungsrisiko besser zu erreichen
- Stärkung des Europäischen Freiwilligendienstes (Budgetanstieg ab 2017)
- gestärkte Unterstützung für kleinteilige (grass-root) Jugendprojekte unter Erasmus+
- Schaffung eines Europäischen Preises für „soziale Inklusion durch Sport“ ab 2017

Darüber hinaus hat die Europäische Kommission am 14. Juni 2016 ihre Vorschläge zur Unterstützung der Prävention von Radikalisierung, die zu extremistisch motivierter Gewalt führt, vorgestellt.

Die Mitteilung zur Radikalisierungsprävention stellt insbesondere auf die europäischen Beiträge der Mitgliedstaaten ab, bei dem unterschiedliche Maßnahmen miteinander kombiniert würden. Eine Herausforderung bestehe dabei darin, hochwertige Bildung ab dem Vorschulalter anzubieten. Dies könne die beste Prävention gegen Radikalisierung bieten. Außerdem müssten die Schulabbrecherquoten reduziert werden und Vorurteile und Fremdeindlichkeit innerhalb und außerhalb der Schule beseitigt werden. Benachteiligte Jugendliche sollten auf lokaler Ebene Unterstützung erfahren. Der Bildung komme dabei eine übergeordnete Rolle zu.

Dadurch soll dazu beigetragen werden:

- Terroristischer Propaganda und illegalen Hassreden im Internet etwas entgegen zu setzen
- Gegen die Radikalisierung in Justizvollzugsanstalten vorzugehen
- Inklusive Bildung und gemeinsame europäische Werte zu fördern
- Eine inklusive, offene und widerstandsfähige Gesellschaft zu fördern und den Kontakt zu jungen Menschen zu suchen
- Die internationale Zusammenarbeit zu stärken
- Forschung, Aufbau einer Evidenzbasis, Monitoring und Vernetzung zu fördern
- Sich auf die Sicherheitsdimension zu konzentrieren

Die Prävention von Radikalisierung erfordere auch einen zentralen Sicherheitsansatz durch Maßnahmen gegen unmittelbare und längerfristige Bedrohungen, wie Reiseverbote und Strafverfolgung von Reisen in ein Drittland zu terroristischen Zwecken, wie bereits von der Kommission vorgeschlagen. Die Mitgliedstaaten sollten den Informationsaustausch verstärken und dabei die Sicherheitskooperationsnetze und Informationsinstrumente intensiv nutzen und die Verbindung ihrer Informationssysteme untereinander ausbauen.

Links:

Europäische Kommission, Mitteilung zur Unterstützung der Prävention von Radikalisierung, die zu extremistisch motivierter Gewalt führt,

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/1-2016-379-DE-F1-1.PDF>

European Commission, Promoting citizenship and the common values of freedom, tolerance and non-discrimination through education,

https://webgate.ec.europa.eu/fpfis/mwikis/eurydice/images/1/14/Leaflet_Paris_Declaration.pdf

Solidaritätskorps: Juncker schlägt neuen Freiwilligendienst für junge Menschen vor

In seiner Rede zur Lage der EU (#SOTEU) vom 14. September 2016 regte der Kommissionspräsident Juncker die Schaffung eines Europäischen Solidaritätskorps für junge Menschen an. Im Umgang mit der Flüchtlingskrise seien bereits Ansätze von Solidarität zu beobachten gewesen, Solidarität, von der in Europa noch sehr viel mehr gezeigt werden müsse. Viele Menschen seien im Angesicht einer Notsituation zur Solidarität bereit. In diesem Geiste schlägt die Kommission, so Juncker weiter, die Einrichtung eines Europäischen Solidaritätskorps für junge Menschen vor. Darin sollen Freiwillige aus der ganzen EU in Krisensituationen, wie beispielsweise der Flüchtlingskrise oder nach den jüngsten Erdbeben in Italien, dort Hilfe leisten können, wo sie am dringendsten gebraucht wird.

Das Europäische Solidaritätskorps soll nach den Vorstellungen Junckers spätestens zum Ende des Jahres 2016 stehen und bis 2020 sollen die ersten 100.000 jungen EuropäerInnen daran teilnehmen können.

Manfred Weber (D EVP) hatte in seinem Redebeitrag als Antwort auf Junckers Rede zur Lage der Union eine weitere Idee ins Spiel gebracht: Jeder jungen Europäerin und jedem jungen Europäer sollte zu ihrem bzw. seinem 18. Geburtstag ein InterRail-Ticket erhalten, damit er bzw. sie die Schönheit und Vielfalt Europas entdecken kann.

Das Europäische Jugendforum hat auf die Vorschläge des Kommissionspräsidenten zurückhaltend reagiert. Viele junge Menschen hätten bereits an erster Frontlinie gestanden und einen enormen Beitrag, z.B. in der Flüchtlingshilfe geleistet. Das vorgeschlagene Solidaritätskorps dürfe dieses Engagement nur ergänzen und nicht ersetzen. Zudem zeigte sich das Europäische Jugendforum grundsätzlich von den jugendpolitischen Ambitionen Junckers enttäuscht. Es sei extrem ernüchternd, dass die Europäische Kommission die Jugendbeschäftigungsinitiative in den nächsten Jahren anstatt mit sechs Mrd. € lediglich mit zwei Mrd. € ausstatte.

Links:

Europäische Kommission, Rede zur Lage der Union vom 14. September 2016,
http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-16-3043_de.htm

Solidaritätskorps: Juncker schlägt neuen Freiwilligendienst für junge Menschen vor,
<https://www.jugendpolitikineuropa.de/beitrag/solidaritaetskorps-juncker-schlaegt-neuen-freiwilligendienst-fuer-junge-menschen-vor.10391/>

Manfred Weber, Zur Lage der Europäischen Union:
<http://www.manfredweber.eu/socialmedia/10046/Zur%20Lage%20der%20Europ%C3%A4ischen%20Union:%20Populismus%20stoppen%20und%20von%20Europas%20Jugend%20lernen>

European Youth Forum, unanswered questions for Europe's youth in President Juncker's State of the Union,
<http://www.youthforum.org/pressrelease/unanswered-questions-for-europes-youth-in-president-junckers-state-of-union/>

Gleichstellungspolitische Prioritäten der Slowakischen Ratspräsidentschaft

Die slowakische Ratspräsidentschaft stellte am 1. September 2016 im Europäischen Parlament, im Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (FEMM), ihre Prioritäten bis Jahresende vor.

Der slowakische Minister für Arbeit, Soziales und Familie, Jan Richter, der die Ratspräsidentschaft vertrat, betonte, dass das grundsätzliche Ziel seiner Regierung immer noch sei, bestehende Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen auszugleichen und gegen Diskriminierungen vorzugehen. Eine wichtige Priorität sei die Verbesserung der Beschäftigungslage für Frauen, denn dies sei die Grundlage für eine generelle Verbesserung der Lage von Frauen. Wichtig sei dabei, dass Frauen am Arbeitsmarkt nicht diskriminiert würden und dass sie Beruf und Familie gut vereinbaren könnten. Eine weitere Priorität sei die Armutsbekämpfung, insbesondere auch bei besonders betroffenen Personengruppen wie z.B. Roma-Frauen. Als konkrete Vorhaben, die die Slowakei im Rat und den Ratsarbeitsgruppen weiter bearbeiten wolle, nannte er die Gleichbehandlungsrichtlinie und den Beitritt der EU zur Istanbul-Konvention. Zum Thema Vereinbarkeit fand am 20./21. September 2016 in Bratislava eine Konferenz statt, zu der er die Abgeordneten herzlich einlud.

Abgeordnete beklagten, dass die aufeinanderfolgenden Ratspräsidentschaften zwar alle sechs Monate gute Pläne und wichtige Ziele vorstellten, dass sich aber im Rat bei zentralen Gesetzesvorhaben schon seit Langem nichts bewege. Diese Blockade müsse dringend aufgehoben werden. Sie stellten außerdem fest, dass Frauen- und Gleichstellungspolitik im Programm der Slowakei nicht vorkomme und befürchten verlorene Monate für diesen Politikbereich. Konkret fragten sie nach den Plänen der Ratspräsidentschaft in Bezug auf die Frauenquoten-Richtlinie. Außerdem wollten sie wissen, welche konkreten Vorhaben die Slowakei bis Jahresende verfolgen wolle und ob neue Vorschläge zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erwarten seien.

Von der Europäischen Kommission war in ihrem aktuellen Arbeitsprogramm ein Vorschlag zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie angekündigt worden. Eine im Frühjahr 2016 abgeschlossene Konsultation zu diesem Vorhaben ist aber bislang folgenlos geblieben. Gleichstellungspolitisches Engagement auf europäischer Ebene erscheint vor diesem Hintergrund aktuell nötiger denn je.

Links:

Arbeitsprogramm der slowakischen Ratspräsidentschaft,

<http://www.eu2016.sk/de/programm-und-schwerpunkte/programm-des-slowakischen-ratsvorsitzes>

Migration und Integration

Sachstand weiterer Gesetzesvorhaben und Maßnahmen im Bereich Migration

Verordnungsvorschlag zur Einführung einer gemeinsamen europäischen Liste sicherer Herkunftsstaaten zur Beschleunigung der Asylverfahren

Hinsichtlich dieses Verordnungsvorschlags haben die informellen Kompromissverhandlungen zwischen Kommission, Rat und Parlament (Trilog) im September begonnen. Der Rat hatte sich bereits im März 2016 positioniert, für das Parlament hat der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) am 7. Juli 2016 in einer außerordentlichen Sitzung über die Erstellung einer gemeinsamen EU-Liste sicherer Herkunftsstaaten beraten, den diesbezüglichen Bericht von Sylvie Guillaume (FR/S&D) verabschiedet und sich für eine Aufnahme der Trilogverhandlungen ausgesprochen.

Ausgeklammert aus den Verhandlungen wird zurzeit, welche Drittstaaten auf der Liste stehen sollen. Die Kommission hatte diesbezüglich die Westbalkanstaaten sowie die Türkei vorgeschlagen. Rat und Parlament haben das EASO (European Asylum Support Office) gebeten, die Situation in diesen Ländern zu bewerten. Diese Beurteilung soll vor einer Entscheidung abgewartet werden. Bereits am 13. Juli 2016 hat die Kommission einen Vorschlag für eine neue Asylverfahrensverordnung vorgelegt (siehe gesonderten Bericht in diesen EU-Informationen), in der die Verordnung zur Einführung einer gemeinsamen europäischen Liste sicherer Herkunftsstaaten inhaltlich aufgehen soll.

EUNAVFOR MED Operation SOPHIA verlängert

Am 20. Juni 2016 hat der Rat das Mandat der EUNAVFOR MED (European Union Naval Force – Mediterranean) Operation SOPHIA, der EU-Marineoperation zur Zerschlagung des Geschäftsmodells der Schleuser und Menschenhändler im südlichen zentralen Mittelmeer, bis zum 27. Juli 2017 verlängert. Die Operation hat zukünftig zusätzlich zur Aufgabe, die libysche Küstenwache und Marine zu schulen, damit diese in die Lage sind, Schleusung und Menschenhandel in Libyen zu unterbinden sowie eigene Such- und Rettungsmaßnahmen durchzuführen. Dies geschehe auf Wunsch und in Abstimmung mit der Regierung der Nationalen Einheit Libyens. Durch die beschlossene Mandatserweiterung soll die Operation außerdem einen Beitrag zur Umsetzung des Waffenembargos der Vereinten Nationen auf hoher See vor der Küste Libyens leisten und damit den illegalen Waffenhandel bekämpfen.

Sachstand Umsiedlungen, Neuansiedlungen und Hotspots

Weiterhin sind keine großen Fortschritte im Bereich Umsiedlungen zu verzeichnen. Bis zum 12. September 2016 wurden insgesamt 4.7410 besonders Schutzbedürftige aus Italien (1.064) und Griechenland (3.677) umgesiedelt. Dies ist weit von den von der Kommission geforderten 6.000 Umsiedlungen monatlich entfernt. Neu angesiedelt in der EU wurden 1.583 Syrer aus der Türkei im Rahmen der 1:1-Vereinbarung (davon 609 in Deutschland). Auch bezüglich der Hotspots, sowohl in Griechenland als auch in Italien, besteht weiterhin Handlungsbedarf. Insbesondere die Hotspots auf den griechischen Inseln sind überfüllt.

Links:

Pressemitteilung des Rates zur EUNAVFOR MED Operation SOPHIA vom 20.06.2016 – 365/16:
<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/06/20-fac-eunavfor-med-sophia/>

Bericht zu den Umsiedlungsmaßnahmen (Stand 12.09.2016):

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/press-material/docs/state_of_play_-_relocation_en.pdf

Bericht zum aktuellen Stand Neuansiedlung, EU-Türkei Abkommen (Stand 09. September 2016):

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/press-material/docs/state_of_play_-_eu-turkey_en.pdf

Aktionsplan für die Integration von Drittstaatsangehörigen

Die Europäische Kommission hat am 7. Juni 2016 ihren Aktionsplan für Integration vorgestellt. Dieser enthält einen gemeinsamen Strategierahmen sowie einen Katalog von Maßnahmen, mit denen die Mitgliedsstaaten bei der Weiterentwicklung und Ausweitung ihrer Integrationspolitik für Drittstaatsangehörige unterstützt werden sollen. Drittstaatsangehörige und hierbei insbesondere Flüchtlinge sind innerhalb der EU trotz vielen Anstrengungen weiterhin einem erhöhten Armuts- und Ausgrenzungsrisiko ausgesetzt.

Zwar liegt die Zuständigkeit für Integrationsmaßnahmen grundsätzlich bei den Mitgliedstaaten, allerdings kann die EU gemäß Art. 79 Abs. 4 AEUV Maßnahmen fördern, um die Integration von Drittstaatsangehörigen, die sich legal in der EU aufhalten, zu erleichtern. Insbesondere bei der Integration von Flüchtlingen seien viele der Herausforderungen für die Mitgliedstaaten ähnlich.

Die Kommission sieht deshalb im Rahmen ihres Aktionsplans konkrete politische, operative und finanzielle Unterstützungsmaßnahmen insbesondere in folgenden Schlüsselbereichen vor:

- Integrationsmaßnahmen vor der Ab- und Anreise, insbesondere für Personen, die eindeutig Anspruch auf internationalen Schutz haben und neu angesiedelt werden sollen,
- Allgemeine Bildung, Beschäftigung und berufliche Bildung,
- Zugang zu Grundversorgungsleistungen,
- Aktive Mitwirkung und
- soziale Inklusion.

Bei der Förderung der einzelstaatlichen Integrationsmaßnahmen durch die dafür vorgesehenen EU-Fonds wird ein strategischeres und besser koordiniertes Vorgehen vorgeschlagen. Neue Mittel werden allerdings nicht bereitgestellt.

Links:

Pressemitteilung der Kommission vom 07.06.2016 – IP/16/2041:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2041_de.htm

Aktionsplan für die Integration von Drittstaatsangehörigen – KOM(2016) 377:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52016DC0377&rid=1>

Zweites Reformpaket zur Überarbeitung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems

Die Europäische Kommission hat am 13. Juli 2016 weitere Gesetzesinitiativen zum Abschluss der Überarbeitung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) vorgelegt. Mit dem zweiten Paket schlägt die Kommission nunmehr vor, die Asylverfahrens- sowie die Anerkennungsrichtlinien durch Verordnungen zu ersetzen und die Richtlinie über die Aufnahmebedingungen neu zu fassen (zum Inhalt des ersten Reformpakets siehe EU-Informationen von Juni 2016). Erklärtes Ziel der Kommission ist eine wirksamere, fairere und humanere Asylpolitik, die auch bei hohem Migrationsdruck funktioniert und Sekundärmigration sowie Asylmissbrauch verhindert.

Die Vorschläge des zweiten Paketes sind im Einzelnen:

Vorschlag für eine Asylverfahrensverordnung

Ziel ist die Errichtung eines vollständig vereinheitlichten, gemeinsamen und zügigen EU-Verfahrens zur Beurteilung von Anträgen auf internationalen Schutz, so dass einheitliche Verfahrensgarantien für die Asylbewerber gewährleistet werden, die Mitgliedstaaten einheitliche(re) Anerkennungsquoten aufweisen und Anreize für Sekundärbewegungen verringert werden.

Die Vereinheitlichung soll zum einen formal durch die Änderung der Rechtsform und zum anderen durch inhaltlich einheitliche Verfahrensvorgaben erreicht werden: Während Richtlinien wie die aktuell geltende Asylverfahrensrichtlinie durch nationale Gesetze in die einzelnen Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten umgesetzt werden müssen, gelten Verordnungen in allen Mitgliedstaaten unmittelbar und direkt. Die vorgeschlagene Asylverfahrensverordnung hätte daher bereits aufgrund ihrer Rechtsform eine vereinheitlichende Wirkung.

Inhaltlich soll das Asylverfahren vereinfacht, präzisiert und beschleunigt werden. Rechte und Pflichten der Antragsteller sollen klarer geregelt, Fristen für die Antragsbearbeitung sowie für Rechtsmittel und erstinstanzliche Entscheidungen verkürzt werden. Zudem sollen die Rechte der Asylbewerber einerseits gestärkt (z.B. kostenloser Rechtsbeistand im Antrags- und Beschwerdeverfahren) und stärker harmonisiert werden. Auf der anderen Seite sollen aber auch strengere Regeln gegen Asylmissbrauch eingeführt werden. So soll beispielsweise der Asylbewerber ausdrücklich zur Bereitstellung von Informationen verpflichtet werden, die zur Feststellung seiner Identität und zur Prüfung seines Antrags erforderlich sind. Des Weiteren sollen auch die Regeln zu sicheren Herkunfts- und Drittstaaten durch eine Präzisierung des Konzepts und einer verbindlichen Vorschrift zu deren Gebrauch harmonisiert werden. Bei der Einschätzung der Lage vor Ort soll die neu zu gründende Europäische Asylagentur, entstehend aus dem EASO, eine wichtige Rolle einnehmen.

Vorschlag für eine Anerkennungsverordnung

Ziel dieses Vorschlags ist die Verhinderung von Sekundärbewegungen und das Sicherstellen einer Gleichbehandlung der Asylbewerber innerhalb der EU. Außerdem wird eine Verstärkung der Integrationsanreize angestrebt. Auch hier soll die Vereinheitlichung zum einen formal durch die Änderung der Rechtsform (Verordnung statt Richtlinie) und zum anderen durch die inhaltliche Harmonisierung der Kriterien erreicht werden.

Vereinheitlicht werden sollen die Art des zuerkannten Schutzes und die Dauer der Aufenthaltsgenehmigung für Personen, die internationalen Schutz genießen. Auch sollen strengere Regeln zu Ahndung von Sekundärbewegungen eingeführt werden. Außerdem sollen die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet werden, den Schutzstatus künftig regelmäßig zu überprüfen, sodass der Schutz auch nach seiner Gewährung begrenzt werden kann. Um die bisher höchst unterschiedlichen Anerkennungsquoten in den Mitgliedstaaten anzugleichen, sollen diese außerdem verpflichtend Gutachten der neu zu schaffenden Europäischen Asylagentur zur Lage im Herkunftsland der Asylbewerber berücksichtigen und interne Schutzalternativen bewerten. Darüber hinaus sollen mehr Integrationsanreize geschaffen werden, indem beispielsweise der Zugang zu bestimmten Sozialleistungen von der Teilnahme an Integrationsmaßnahmen abhängig gemacht wird.

Vorschlag für die Neufassung der Aufnahmebedingungsrichtlinie

Schließlich schlägt die Kommission eine Reform der Richtlinie über die Aufnahmebedingungen vor, damit Asylbewerber in der gesamten EU einheitliche, menschenwürdige Aufnahmebedingungen vorfinden, sodass Sekundärbewegungen vorgebeugt werden kann und Integrationsperspektiven verbessert werden. Bestandteile dieser Reform sind zum einen die verpflichtende Orientierung an EASO-Standards und -Indikatoren. Mitgliedstaaten sollen außerdem Notfallpläne ausarbeiten und laufend aktualisieren, um angemessene Aufnahmekapazitäten auch bei unverhältnismäßigem Anstieg der Flüchtlingszahlen bereitstellen zu können. Zum anderen sollen die Mitgliedstaaten den Asylbewerbern bestimmte Wohnsitz- oder Meldeauflagen erteilen können. Damit soll verhindert werden, dass Asylbewerber untertauchen. Zudem wird, im Einklang mit dem im Mai 2016 von der Kommission vorgelegten Vorschlag zur Überarbeitung der Dublin-III-Verordnung, klargestellt, dass der Anspruch auf angemessene Aufnahmebedingungen nur in dem zuständigen Mitgliedstaat besteht.

Ferner sollen Asylbewerber spätestens sechs Monate nach Antragsstellung Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten, um ihre Abhängigkeit von öffentlichen Leistungen zu verringern. Besondere gemeinsame Schutzvorkehrungen sind außerdem für Asylbewerber mit besonderen Bedürfnissen und für unbegleitete Minderjährige vorgesehen.

Links:

Pressemitteilung der Kommission – IP/16/2433:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2433_de.htm

Vorschlag für eine gemeinsame Asylverfahrensverordnung – KOM(2016) 467:

http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:2c404d27-4a96-11e6-9c64-01aa75ed71a1.0009.02/DOC_1&format=PDF

Vorschlag für eine Anerkennungsverordnung – KOM(2016) 466:

http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:6d976705-4a95-11e6-9c64-01aa75ed71a1.0017.02/DOC_1&format=PDF

Vorschlag für die Neufassung der Aufnahmebedingungsrichtlinie – KOM(2016) 465:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52016PC0465&rid=1>

EU-Migrationspartnerschaftsrahmen

Ebenfalls am 7. Juni 2016 hat die Europäische Kommission ihren Migrationspartnerschaftsrahmen vorgelegt. Mit diesem sollen EU-Maßnahmen und -Mittel für die Migrationssteuerung außerhalb der EU mobilisiert und gebündelt werden. In dem neuen Rahmen wird auf einen strategischen Mix aus kurzfristigen Mitteln und langfristigen Finanzierungsinstrumenten gesetzt. So sollen die Mittel für die Bekämpfung von irregulärer Migration und Vertreibung aufgestockt werden und langfristig Umfang und Gestalt der traditionellen Modelle der Entwicklungszusammenarbeit grundlegend überdacht werden. Beispielsweise wird in der Entwicklungshilfe in der Regel einem "More for More"-Ansatz gefolgt, dieser wurde jetzt aber durch den "Less for Less"-Ansatz ergänzt: Statt Fortschritte bei Menschenrechten mit finanziellen Zusagen zu belohnen, soll es zukünftig ebenfalls möglich sein, die finanzielle Unterstützung zu mindern, falls gewünschte Ergebnisse in der Migrationspolitik nicht erreicht werden.

Mit wichtigen Herkunfts- und Transitländern (zunächst mit Jordanien und Libanon, in der Folge mit Niger, Nigeria, Senegal, Mali und Äthiopien sowie mit Tunesien und Libyen) sollen darüber hinaus möglichst rasch maßgeschneiderte Partnerschaftsvereinbarungen (sogenannten Migrationspakete) geschlossen werden. Dabei würden die Ziele und Prioritäten der Migrationsagenda entsprechend berücksichtigt werden:

- Menschenleben auf See zu retten,
- ein vermehrte Rückkehr/Rückführung zu erreichen,
- den Migranten und Flüchtlingen den Verbleib in größerer Nähe zur Heimat zur ermöglichen und
- langfristig die Entwicklung der betreffenden Drittländer zu unterstützen.

Sämtliche EU-Maßnahmen, -Instrumente und -Ressourcen sollen darauf ausgerichtet werden, den Partnerschaftsrahmen zu unterstützen. Mit den Instrumenten der Entwicklungs- und Nachbarschaftspolitik soll der Aufbau von Kapazitäten vor Ort, unter anderem auch in den Bereichen Grenzkontrolle, Asyl, Bekämpfung der Schleuserkriminalität und Wiedereingliederung gestärkt werden. Für Herbst 2016 ist ein Vorschlag für einen Fonds im Rahmen einer Investitionsoffensive für Drittländer vorgesehen, wofür nach dem Beispiel des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) 3,1 Mrd. € auf 31-61 Mrd. € gehebelt werden sollen.

Links:

Pressemitteilung der Kommission vom 07.06.2016 – IP/16/2072:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2072_de.htm

Mitteilung der Kommission über den neuen Migrationspartnerschaftsrahmen – KOM(2016) 385:

http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:763f0d11-2d86-11e6-b497-01aa75ed71a1.0003.02/DOC_1&format=PDF

Reform der Blue Card

Um bessere Zugangsanreize für hoch qualifizierte MigrantInnen zu den Arbeitsmärkten der Mitgliedsstaaten zu schaffen, hat die Europäische Kommission am 7. Juni 2016 Reformvorschläge für die aus dem Jahr 2009 stammende „Blue Card“-Richtlinie für hochqualifizierte Arbeitskräfte aus Drittländern vorgelegt. Die bisherige Regelung habe sich als zu restriktiv erwiesen und sei weitaus weniger als erwartet in Anspruch genommen worden.

Kernelemente der Überarbeitung sind:

- die Schaffung EU-weiter Regelungen, die parallele einzelstaatliche Regelungen, soweit sie Arbeitsplätze mit hohem Anforderungsprofil betreffen, ersetzen,
- vereinfachte Verfahren für einen Wechsel des Arbeitsplatzes innerhalb der EU,
- Absenkung der Gehaltsgrenzen für bestimmte Beschäftigungssektoren und
- bessere Zulassungsbedingungen für junge Hochschulabsolventen und Fachkräfte aus so genannten Mangelberufen.
-

Zudem sollen hoch qualifizierte Personen, die internationalen Schutz genießen, zukünftig ebenfalls zum Nutzerkreis gehören. Die Kommission schlägt außerdem eine Verbesserung der Rechte für „Blue Card“-Inhaber und deren Familienangehörigen vor.

Links:

Pressemitteilung der Kommission vom 07.06.2016 – IP/16/2041:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2041_de.htm

Verbesserung der „Blue Card“-Regelung: Factsheet (Englisch):

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/background-information/docs/20160607/factsheet_revision_eu_blue_card_en.pdf

Vorschlag für eine Richtlinie zur Überarbeitung der „Blue Card“-Richtlinie – KOM(2016) 378:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52016PC0378&rid=1>

Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung, sog. „Blue Card“-Richtlinie (Richtlinie 2009/50/EG) vom 25.05.2009:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009L0050&from=EN>

Verordnungsvorschlag für einen EU-Neuansiedlungsrahmen

Entsprechend ihrer Ankündigung, legale Wege aus Drittländern in die EU zu erleichtern und auf eine bessere Koordinierung des internationalen Schutzes innerhalb der EU hinzuwirken, hat die Europäische Kommission am 13. Juli 2016 eine Verordnung für einen strukturierten EU-Neuansiedlungsrahmen vorgeschlagen. Der Vorschlag ist Teil der geplanten Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems und soll auch zur Umsetzung des EU-Migrationspartnerschaftsrahmens beitragen.

Der vorgeschlagene Neuansiedlungsrahmen baut auf den bereits existierenden Initiativen der EU und der einzelnen Mitgliedstaaten auf und soll die europäischen Neuansiedlungsbemühungen künftig straffen und besser koordinieren. So sollen durch ihn gemeinsame Standardverfahren für die Auswahl der NeuansiedlungskandidatInnen und ein gemeinsamer Schutzstatus für in der EU neu angesiedelte Personen festgelegt werden. Die Kommission setzt darauf, dass durch die Koordinierung der nationalen Anstrengungen und durch ein gemeinsames Vorgehen die EU als Ganzes mehr bewirken können wird. Allerdings soll die eigentliche Entscheidung, wie viele Menschen alljährlich neu angesiedelt werden, weiterhin von den Mitgliedstaaten getroffen werden.

Der künftige Neuansiedlungsrahmen soll durch EU-Neuansiedlungspläne umgesetzt werden, die vom Rat auf Vorschlag der Kommission angenommen und durch von der Kommission angenommene EU-Neuansiedlungsprogramme in die Praxis umgesetzt werden. In den jährlichen Plänen sollen allgemeine geografischen Prioritäten, auf deren Grundlage die Neuansiedlungen erfolgen sollen sowie die Gesamtzahl der anzusiedelnden Personen für das kommende Jahr auf Basis der Zusagen der Mitgliedstaaten festgelegt werden. Hierbei soll auch das Verhalten der Drittstaaten bei der Bekämpfung der irregulären Migration sowie in den Bereichen Rückübernahme, Rückkehr und Rückführung berücksichtigt werden. Zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei ihren Neuansiedlungsbemühungen will die Kommission für jede im Einklang mit dem EU-Neuansiedlungsrahmen umgesiedelte Person 10.000 € aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) bereitstellen. Nationale Neuansiedlungsprogramme der Mitgliedstaaten außerhalb des EU-Neuansiedlungsrahmens sollen hingegen nicht mehr durch EU-Mittel gefördert werden können.

Links:

Pressemitteilung der Kommission vom 13.07.2016 – IP/16/2434:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2434_de.htm

Vorschlag für eine Verordnung über die Schaffung eines Neuansiedlungsrahmens der Union und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 516/2014 des Parlaments und des Rates KOM(2016) 468:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52016PC0468&qid=1473770246961&from=DE>

Finanzen**Europäische Kommission erklärt irische Steuervergünstigungen für Apple für unzulässig**

Die Europäische Kommission hat Steuervergünstigungen, die Irland dem Unternehmen Apple aus den USA in der Vergangenheit gewährt hat, als unzulässige staatliche Beihilfen eingestuft. Die EU-Wettbewerbskommissarin Margrethe Vestager merkte an, dass es Mitgliedstaaten nicht gestattet sei, einzelnen Unternehmen steuerliche Vergünstigungen zu gewähren, die anderen Unternehmen nicht im gleichen Maße ebenfalls gestattet werden. Eine solche selektive steuerliche Bevorzugung einzelner Unternehmen verstoße gegen die Beihilfavorschriften der EU. Die Kommission hatte die beihilferechtliche Prüfung gegen Irland im Juni 2014 eingeleitet. Sie kam dabei zu dem Ergebnis, dass zwei von Irland an Apple gerichtete Steuervorbescheide in künstlicher Weise eine erhebliche Verringerung der von Apple ab dem Jahr 1991 in Irland gezahlten Steuern bewirkt haben.

Apple besitzt seit den 80er-Jahren zwei irische Tochtergesellschaften, Apple Operations Europe und Apple Sales International. Apple Sales International ist dabei für den Vertrieb von Appleprodukten in Europa, im Nahen Osten, Afrika und Indien zuständig. Sämtliche Gewinne aus diesen Geschäften laufen bei Apple Sales International in Irland auf. Das Unternehmen überweist einen Teil dieser Gewinne, legal, als Zuschüsse für Forschung und Entwicklung an die US-Mutter. Nahezu sämtliche übrige Gewinne hingegen wurden auf einen Verwaltungssitz von Apple Sales International übertragen. Dieser war jedoch weder in irgendeinem Staat niedergelassen, noch verfügte er über Mitarbeiter oder eigene Geschäftsräume. Dementsprechend wurden Gewinne, die dem Verwaltungssitz zugewiesen wurden, nicht versteuert. Bei Gewinnen von Apple Operations Europe, für die Herstellung bestimmter Computerserien für die Apple-Gruppe zuständig, wurde identisch verfahren. Apple Sales International, wo der weit größte Teil der Gewinne generiert wurde, verzeichnete im Jahr 2011 bspw. rund 16 Mrd. € Gewinn. Der Steuervorbescheid, der Apples Firmenstruktur in Irland genehmigte, erlaubte es dem Unternehmen jedoch, lediglich 50 Mio. € hiervon als in Irland steuerpflichtig auszuweisen, wohingegen die verbleibenden 15,95 Mrd. € Gewinn unversteuert blieben. Hieraus ergibt sich eine Steuerzahlung Apples in Irland von weniger als 10 Mio. € und damit ein effektiver Steuersatz von 0,05 %. Bis 2014 ging der effektive Steuersatz, aufgrund steigender Gewinne von Apple Sales International bei gleichbleibenden steuerpflichtigen Gewinnen in Irland, auf 0,005 % zurück.

Die Kommission fordert Irland nun auf, die Apple zu Unrecht zugestandenen Steuervergünstigungen zurückzufordern. Die Kommission kann dabei die Rückforderung unzulässiger staatlicher Beihilfen lediglich für einen Zeitraum von zehn Jahren vor ihrem ersten einschlägigen Auskunftersuchen anordnen, welches in diesem Fall auf

das Jahr 2013 zurückgeht. Die Summe der von Apple nicht entrichteten Steuern für den Zeitraum ab 2003 beläuft sich Berechnungen der Kommission zufolge auf 13 Mrd. € zuzüglich Zinsen.

Sowohl Irland als auch Apple haben bereits angekündigt, den Kommissionsbeschluss nicht akzeptieren zu wollen und wollen vor dem Europäischen Gerichtshof dagegen klagen.

Links:

Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 30. August 2016:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2923_de.htm?locale=en

Europäische Kommission stellt Investitionsoffensive für Drittländer vor

Die Europäische Kommission hat am 14. September 2016 eine Investitionsoffensive für Drittländer vorgestellt. Ziel der Investitionsoffensive, die sich vorerst auf Afrika und die Europäischen Nachbarstaaten beschränkt, ist es, Investitionen zu fördern, die Verwirklichung eines inklusiven und nachhaltigen Wachstums zu unterstützen und Arbeitsplätze zu schaffen, um so letztendlich die Ursachen der Migration aus diesen Staaten zu bekämpfen.

Herzstück der Investitionsoffensive ist der neu zu schaffende Europäische Fonds für Nachhaltige Entwicklung (EFSD = European Fund for sustainable development). Der EFSD soll anfänglich mit 3,35 Mrd. € ausgestattet werden, die aus dem EU-Haushalt und dem Europäischen Entwicklungsfonds finanziert werden sollen. Der EFSD wird mit seinen Mitteln Mischfinanzierungen mit einer Garantie unterstützen, um private Investitionen zu fördern. Zudem wird der EFSD eine Garantie bieten, über die zwischengeschalteten Finanzierungsinstituten, die ihrerseits den Endempfängern Unterstützung in Form von Darlehen, Garantien oder Eigenkapital anbieten, Teilgarantien zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen des EFSD werden zwei regionale Investitionsplattformen (Afrika und EU-Nachbarschaft) geschaffen. Diese sollen Mischfinanzierungsinstrumente miteinander kombinieren und als zentrale Anlaufstelle für die Annahme von Vorschlägen für Investitionsprojekte fungieren. Insgesamt sollen durch den EFSD über die beiden Investitionsplattformen Mehrinvestitionen in Höhe von 44 Mrd. € generiert werden.

Im Rahmen der Investitionsoffensive für Drittländer will die Kommission zudem Mittel für technische Hilfe bereitstellen, um die betreffenden Staaten, lokale Behörden und Unternehmen dabei zu unterstützen, nachhaltige, bankfähige Projekte zu entwickeln und diese für Investoren interessant zu machen. Geplant ist auch, eine zentrale Anlaufstelle einzurichten, über die allen Investoren die im Rahmen des EFSD verfügbaren Instrumente zugänglich gemacht werden.

Die Kommission strebt weiter an, über eine Reihe von spezifischen thematischen, nationalen und regionalen Programmen für die EU-Entwicklungszusammenarbeit, verbunden mit einem strukturierten politischen Dialog, das Investitionsklima und die allgemeinen politischen Rahmenbedingungen in den betreffenden Staaten zu verbessern.

Links:

Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 14. September 2016:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-3031_de.htm?locale=en

Fragen und Antworten zur Investitionsoffensive für Drittländer vom 14. September 2016:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-3006_de.htm

Mitteilung zur Investitionsoffensive für Drittländer vom 14. September 2016 (Englisch):

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=COM:2016:581:FIN&from=EN>

Milliardenverluste durch Mehrwertsteuerlücke in den EU-Mitgliedstaaten

Die DG TAXUD (Generaldirektion Steuern und Zollunion) der Europäischen Kommission hat am 6. September 2016 eine Studie veröffentlicht, die den Verlust an Steuereinnahmen durch die Mehrwertsteuerlücke für 27 EU-Mitgliedstaaten (aufgrund unvollständiger Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung wurde Zypern nicht in die Studie einbezogen) im Jahr 2014 auf einen Betrag von 159,5 Mrd. € beziffert. Das entspricht 14,03% der gesamten erwarteten Mehrwertsteuereinnahmen der betrachteten Mitgliedstaaten. Die Mehrwertsteuerlücke bezeichnet hierbei die totale oder prozentual gemessene Differenz zwischen den erwarteten und den tatsächlichen Einnahmen aus der Mehrwertsteuer. Die Studie zeigt detaillierte Informationen zu dieser Lücke auf und enthält eine Analyse des Trends bezüglich der Entwicklung der Mehrwertsteuerlücke sowie eine Einschätzung darüber, welchen Einfluss politische Entscheidungen und das Wirtschaftsklima auf die Mehrwertsteuerlücke hatten.

Der für Steuerfragen zuständige EU-Kommissar Pierre Moscovici sieht in der Mehrwertsteuerlücke einen Indikator dafür, wie effektiv die Regeln in diesem Bereich innerhalb der EU umgesetzt würden. Die in der Studie vorgelegten Zahlen zeigten, dass es noch viel zu tun gebe, die derzeitigen Verluste durch die Mehrwertsteuerlücke seien nicht hinnehmbar.

Die niedrigste Mehrwertsteuerlücke relativ zu den erwarteten Einnahmen wiesen in 2014 Schweden (1,24 %), Luxemburg (3,8 %) und Finnland (6,92 %) auf. Die höchsten Werte fanden sich in Rumänien (37,89 %), Litauen (36,84 %) und Malta (35,32 %).

17 Mitgliedstaaten gelang es ihre Mehrwertsteuerlücke im Vergleich zu 2013 zu verringern, wohingegen sich 8 Mitgliedstaaten mit steigenden Werten konfrontiert sahen. Den höchsten Rückgang der Mehrwertsteuerlücke von 2013 auf 2014 verzeichnete Griechenland mit 5,52 Prozentpunkten (von 33,51 % auf 27,99 %). Den höchsten Anstieg verzeichnete Bulgarien (von 16,23 % auf 19,83 %) mit 3,6 Prozentpunkten. Deutschland schaffte es, seine Mehrwertsteuerlücke von 10,9 % in 2013 auf 10,37 % in 2014 um 0,53 Prozentpunkte zu verringern.

Die Mehrwertsteuerlücke ist dabei nicht nur Folge von Steuerbetrug, sondern resultiert u.a. ebenfalls aus Konkursen und Insolvenzen, statistischen Fehlern, verspäteten Zahlungen und legalen Steuerumgehungen.

Links:

Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 6. September 2016:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2936_de.htm

Leistungsbilanzüberschuss der EU28 im Juni 2016 bei 13,1 Mrd. €

Das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) hat am 19. August 2016 seine erste Schätzung für die Leistungsbilanzsalden der EU28 und der Mitgliedstaaten des Euroraums für den Juni 2016 veröffentlicht. Demnach betrug der saisonbereinigte Leistungsbilanzüberschuss der EU28 im Juni 2016 13,1 Mrd. €. Dies entspricht einem Anstieg um 0,7 Mrd. € gegenüber dem Mai 2016, in dem der Leistungsbilanzüberschuss bei 12,4 Mrd. € gelegen hatte. Im Vorjahresvergleich mit dem Juni 2015 (9,9 Mrd. €) beträgt der Anstieg 3,2 Mrd. €.

Für den Euroraum betrug der Leistungsbilanzüberschuss im Juni 2016 28,2 Mrd. €, was einen Rückgang um 3,6 Mrd. € gegenüber dem Mai 2016 (31,8 Mrd. €) und einen Rückgang um 0,4 Mrd. € im Vergleich zum Juni 2015 (28,6 Mrd. €) bedeutet.

Die Leistungsbilanz beinhaltet alle Transaktionen zwischen gebietsansässigen und gebietsfremden Einheiten und bezieht sich auf den internationalen Handel von Waren und Dienstleistungen, Einkommen und laufenden Übertragungen.

Links:

Pressemitteilung Eurostat vom 19. August 2016:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7594635/2-19082016-AP-DE.pdf/5b54c71a-2211-46b3-8bcb-31bc3b61a926>

Verlängerung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen an

Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hat im Rahmen seiner Rede zur Lage der EU am 14. September 2016 angekündigt, den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) bis 2020 zu verlängern. Die ursprüngliche Laufzeit des EFSI ist bis 2018 begrenzt.

Der EFSI wurde am 24. November 2014 im Rahmen der Investitionsoffensive für Europa vorgestellt. Die zugehörige Verordnung wurde am 1. Juli 2015 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Der EFSI wurde in Partnerschaft mit der EIB eingerichtet. Grundlage des Fonds ist eine Garantie in Höhe von 16 Mrd. €, die aus EU-Haushaltsmitteln finanziert wird. Die EIB trägt mit weiteren 5 Mrd. € zum Fonds bei. Der EFSI ist also mit einer anfänglichen Finanzkraft von 21 Mrd. € ausgestattet. Diese 21 Mrd. € sollen mit einem Faktor von 1:15 gehebelt werden, so dass Investitionen in Höhe von insgesamt 315 Mrd. € generiert werden. Von den 315 Mrd. € sollen 240 Mrd. € für strategische Investitionen (Investitionen in die Infrastruktur, Ausbildung, Forschung und Innovation, erneuerbare Energien) und 75 Mrd. € für Investitionen in KMU und Mid-Cap-Unternehmen (Unternehmen mit 250 bis 3.000 Beschäftigten) eingesetzt werden.

Laut Europäischer Kommission wurden mithilfe des EFSI bislang etwa 116 Mrd. € an Investitionen in 26 Mitgliedstaaten (lediglich in Malta und Zypern konnten noch keine Projekte im Rahmen des EFSI angestoßen werden) mobilisiert. Insgesamt wurden durch den EFSI bislang über 200.000 kleine und mittelständische Unternehmen unterstützt. Juncker kündigte nun an, die Laufzeit des EFSI über 2018 hinaus bis 2020 verlängern zu wollen. Das ursprüngliche Ziel, bis 2018 zusätzliche Investitionen in Höhe von mindestens 315 Mrd. € auszulösen korrigierte Juncker, indem er anstrebt, mit Hilfe des EFSI bis 2020 mindestens 500 Mrd. € an zusätzlichen Investitionen zu mobilisieren. Er rief die Mitgliedstaaten dazu auf, sich ebenfalls am EFSI zu beteiligen, um die ursprünglich angestrebten zusätzlichen Investitionen von 315 Mrd. auf 630 Mrd. € bis 2020 zu verdoppeln. Für die Zeit nach 2020 kündigte die Kommission an, durch entsprechende Vorschläge dafür Sorge zu tragen, dass die strategischen Investitionen auf nachhaltigem Niveau verbleiben.

Links:

Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 14. September 2016:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3002_de.htm?locale=en

Fragen und Antworten zum Europäischen Fonds für strategische Investitionen vom 14. September 2016:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-2983_de.htm?locale=en

Öffentlicher Schuldenstand in Euroraum gestiegen, Rückgang in der EU28

Der öffentliche Schuldenstand im Verhältnis zum BIP (Verschuldungsquote) im Euroraum betrug Ende des ersten Quartals 2016 91,7 %, was einem Anstieg gegenüber dem Ende des vierten Quartals 2015 um 1 Prozentpunkt entspricht. Die Verschuldungsquote der EU28 ging von 85,3 % auf 84,8 % zurück. Dies geht aus einer Pressemitteilung des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) vom 22. Juli 2016 hervor. Im Jahresvergleich zum ersten Quartal 2015 sank die Verschuldungsquote im Euroraum um 1,3 Prozentpunkte (von 93,0 % auf 91,7 %). In der EU28 sank die Verschuldungsquote im Vorjahresvergleich um 3,3 Prozentpunkte (von 88,1 % auf 84,8 %). Den größten Anteil am öffentlichen Schuldenstand machten Schuldverschreibungen aus (79,3 % im Euroraum, 80,8 % in der EU28). Da sich die EU-Regierungen an den Finanzhilfen für einige Mitgliedstaaten beteiligt haben, wurden auch Daten für die zwischenstaatlichen Kredite veröffentlicht. Der Anteil zwischenstaatlicher Kredite als Prozentsatz des BIP betrug Ende des dritten Quartals 2015 2,2 % im Euroraum und 1,6 % in der EU28. Die höchsten Verschuldungsquoten am Ende des ersten Quartals 2016 wiesen Griechenland (176,3 %), Italien (135,4 %) und Portugal (128,9 %) auf. Die niedrigsten Verschuldungsquoten wurden in Estland (9,6 %), Luxemburg (21,8 %) und Bulgarien (30,3 %) verzeichnet.

Links:

Pressemitteilung Eurostat vom 22. Juli 2016:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7573566/2-22072016-AP-DE.pdf/36df2eb3-0ad3-4469-aea3-aafc188d4d3d>

Saisonbereinigtes öffentliches Defizit in Euroraum und EU28 gesunken

Das saisonbereinigte öffentliche Defizit (Finanzierungssaldo des Staatssektors) im Verhältnis zum BIP im Euroraum betrug im ersten Quartal 2016 1,6 %, was einem Rückgang gegenüber dem vierten Quartal 2015 um 0,7 Prozentpunkte entspricht. Das öffentliche Defizit im Verhältnis zum BIP der EU28 ging von 2,3 % auf 1,8 % zurück. Dies geht aus einer Pressemitteilung des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) vom 22. Juli 2016 hervor. Im Jahresvergleich zum ersten Quartal 2015 betrug der Rückgang für den Euroraum 0,6 Prozentpunkte (von 2,2 % auf 1,6 %) und für die EU28 0,7 Prozentpunkte (von 2,5 % auf 1,8 %). Die gesamten öffentlichen Einnahmen im Euroraum beliefen sich im ersten Quartal 2016 auf 46,3 % des BIP (gegenüber 46,7 im vierten Quartal 2015), die gesamten öffentlichen Ausgaben auf 48,0 % (gegenüber 48,9 % im vierten Quartal 2015). Für die EU28 ergeben sich Werte von 44,9 % (gegenüber 45,3 % im vierten Quartal 2015) und 46,8 % (gegenüber 47,6 % im vierten Quartal 2015) des BIP.

Links:

Pressemitteilung Eurostat vom 22. Juli 2016:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7573551/2-22072016-BP-DE.pdf/ef352a8f-0d72-4335-b9b9-1931871a2e3a>

Bruttoinlandsprodukt steigt in Euroraum im zweiten Quartal 2016

Das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) hat am 6. September 2016 seine Schätzung für die Entwicklung des saisonbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Euroraum und der EU28 für das zweite Quartal 2016 veröffentlicht. Demnach stieg das saisonbereinigte BIP gegenüber dem Vorquartal im zweiten Quartal 2016 im Euroraum um 0,3 %. In der EU28 betrug der Anstieg 0,4 %. Im ersten Quartal 2016 war das BIP gegenüber dem Vorquartal um im Euroraum und in der EU28 um jeweils 0,5 % gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahresquartal stieg das saisonbereinigte BIP im zweiten Quartal 2016 im Euroraum um 1,6 % und in der EU28 um 1,8 %. Die Wachstumsrate des BIP im Vergleich zum Vorjahresquartal nahm dabei sowohl im Euroraum als auch in der EU28 um 0,1 Prozentpunkte ab.

Links:

Pressemitteilung Eurostat vom 6. September 2016:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7607801/2-06092016-AP-DE.pdf/981f5af4-b6ba-4a91-b150-ea59e267b2ed>

Jährliche Inflation im Euroraum unverändert bei 0,2 %

Das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) hat am 31. August 2016 seine Schnellschätzung für die Inflation im Euroraum für den Monat August 2016 veröffentlicht. Wie aus den Zahlen hervorgeht wird die Inflation im Vergleich zum Vorjahresmonat auf 0,2 % geschätzt und blieb somit unverändert. Damit weist die jährliche Inflationsrate im Euroraum den dritten Monat in Folge einen positiven, wenn auch sehr niedrigen, Wert auf.

Die höchste jährliche Teuerungsrate weist der Bereich der Nahrungsmittel, Alkohol und Tabak auf. Jedoch liegt auch hier die Teuerung mit geschätzten 1,3 % unter dem Inflationsziel der Europäischen Zentralbank von knapp 2 %. Im Bereich Energie sind die Preise im Vergleich zum Vorjahresmonat um 5,7 % gesunken. Die sinkenden Energiepreise, vor allen Dingen der Preisverfall beim Rohöl, dürften auch hauptsächlich verantwortlich für die niedrige Inflation sein.

Die Veröffentlichung der Schnellschätzung der Inflation im Euroraum erfolgt zum Ende des jeweiligen Referenzmonats. Der komplette Satz der Harmonisierten Verbraucherpreisindizes (HPVI) für den Euroraum, die EU und die Mitgliedstaaten wird um die Monatsmitte im Folgemonat veröffentlicht. Für den August 2016 ist die Veröffentlichung des kompletten Datensatzes am 15. September 2016 geplant.

Pressemitteilung Eurostat vom 31. August 2016:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7601623/2-31082016-BP-DE.pdf/e5489409-05bc-4f23-9881-7c1ae7bee657>

Wirtschaft

Aktueller Stand zum Handelsabkommen TTIP

Vom 11. bis 15. Juli 2016 fand in Brüssel die 14. Verhandlungsrunde statt. Vor Beginn hatte Kommissionspräsident Juncker auf der Ratssitzung am 28. Juni 2016 die Staats- und Regierungschefs befragt, ob die Kommission die Verhandlungen weiterführen soll und hierfür Zustimmung erhalten.

Die Kommission hat zwischenzeitlich die Dokumente über die Verhandlungsrunden veröffentlicht. Hierbei handelt es sich um die EU-Positionen aus den Bereichen Kosmetika, Medizinprodukte, Autos, Chemikalien und Textilien sowie einen Artikel zum Klimaschutz und weitere Kapitel zu den Themen Energie und Rohstoffe, Marktzugang für Finanzdienstleistungen und um die institutionelle Zusammenarbeit im Rahmen von TTIP.

In fast allen Bereichen liegen Texte mit gemeinsamen Vorschlägen auf dem Tisch, wobei sich allerdings bei den Themen Investorengerichtsbarkeit, Liberalisierung von Dienstleistungen, Herkunftsbezeichnungen und Zugang zu öffentlichen Beschaffungsmärkten keine Annäherung abzeichnet. Der Chef-Unterhändler der EU betonte nach Abschluss der 14. Verhandlungsrunde, dass die EU an dem Ziel festhalte, einen Abschluss der Verhandlungen noch unter der Obama-Administration zu erzielen.

Links:

Erklärung des EU-Chefunterhändlers nach Abschluss der 14. Verhandlungsrunde:

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/july/tradoc_154811.pdf

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/germany/news/14-ttip-verhandlungsrunde-beendet_de

Pressemitteilung der Kommission (Befragung der Regierungschefs (s. vorletzter Absatz):

http://ec.europa.eu/germany/news/entscheidung-über-ratifizierungsprozess-von-ceta-noch-nicht-gefallen_de

Informationen der Kommission über TTIP:

http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip/index_de.htm

Handelsabkommen EU – Canada (Comprehensive Economic and Trade Agreement CETA)

Am 5. Juli hat die Kommission dem Rat die förmlichen Vorschläge zur Unterzeichnung und zum Abschluss des Handelsabkommens mit Canada vorgelegt.

Obwohl nach juristischer Einschätzung der Kommission das Abkommen keiner Zustimmung durch die nationalen Parlamente bedarf, hat sie sich aus politischen Gründen entschieden, das Abkommen als „gemischtes“ Abkommen vorzuschlagen, so dass auch die nationalen Parlamente beteiligt werden müssen. Nach Bekanntwerden der juristischen Einschätzung der Kommission hatte es deutliche Kritik aus den Mitgliedstaaten gegeben, die sich in ihren Zuständigkeiten betroffen sahen. Allerdings wurde auch der Vorschlag, das Abkommen als „gemischt“ zu behandeln kritisiert, da dadurch die Einigkeit und Handlungsfähigkeit der EU beeinträchtigt wird.

Links:

Pressemitteilung der Kommission: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2371_de.htm

Papier von Bernd Lange (Vorsitzender des Handelsausschusses des Europäischen Parlaments) zum Ratifizierungsprozess von Handelsabkommen:

http://www.bernd-lange.de/imperia/md/content/bezirkhannover/berndlange/2016/ratifizierung_von_handelsabkommen_-_bernd_lange.pdf/ratifizierung_von_handelsabkommen_-_bernd_lange.pdf

Informationen der Kommission zu CETA: http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ceta/index_de.htm

Trilogverfahren zum Port Package III abgeschlossen

Ende Juni 2016 haben Kommission, Rat und Parlament eine informelle Einigung über die neuen Regeln zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für den Marktzugang für Hafendienste und für die finanzielle Transparenz der Häfen erzielt.

Der von der Kommission im Mai 2013 ursprünglich vorgelegte Vorschlag wurde vom Parlament stark überarbeitet. Die von den norddeutschen Ländern kritisierten Punkte sind kein Bestandteil in der neuen Fassung, die die Unterschiede bei den europäischen Häfen anerkennt. Gegenstand der Regelungen sind die Transparenz bei öffentlicher Hafendfinanzierung sowie ein flexibler Rahmen für die Organisation der Hafendienste. Die Festsetzung der Hafengebühren für die Nutzung der Infrastrukturen liegt bei den Häfen.

Der Ende Juni 2016 erzielte Kompromisstext muss nun noch formal durch Beschlüsse vom Rat und vom Parlament bestätigt werden. Dies wird voraussichtlich im Herbst erfolgen.

Auch der Bundesrat hatte sich mehrfach mit dem Dossier beschäftigt und zuletzt im Mai 2016 seinen Beschluss an die Kommission übermittelt. Diese hat im August 2016 dazu Stellung genommen und erklärt, dass sie den Anmerkungen des Bundesrats weitgehend Rechnung tragen wird. Noch zu klären sind Fragen in Bezug auf das Beihilfenrecht. Die Kommission hatte dazu im Frühjahr eine öffentliche Konsultation durchgeführt. Eine weitere ist für Herbst 2016 angekündigt, wenn die Kommission die Ergebnisse der Konsultation in ihren Vorschlägen berücksichtigt hat.

Links:

Dokumenten des Bundesrats (s. Top 24):

<http://www.bundesrat.de/SharedDocs/TO/945/tagesordnung-945.html?nn=4351662>

Stellungnahme der Kommission zum o.g. Beschluss:

[http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2016/0201-0300/zu208-16\(B\).pdf?__blob=publicationFile&v=1](http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2016/0201-0300/zu208-16(B).pdf?__blob=publicationFile&v=1)

Pressemitteilung von Knut Fleckenstein (Berichterstatter zum Hafepakete, Europäisches Parlament):

<http://www.knut-fleckenstein.eu/aktuelles/pressemitteilungen/details/article/port-package-zwangliberalisierung-raus-transparenz-und-gute-arbeitsbedingungen-rein.html>

Pressemitteilung des Rates vom 27.06.2016 (auf Englisch):

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/06/27-provisional-deal-ports-reform/>

Link zur Pressemitteilung des Rates vom 29.06.2016 (auf Englisch):

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/06/29-transparent-competitive-ports/>

Übersicht des Parlaments zu den Hafendiensten:

http://www.europarl.europa.eu/atyourservice/de/displayFtu.html?ftuId=FTU_5.6.11.html

Ursprünglicher Verordnungsvorschlag der Kommission für den Zugang zum Markt für Hafendienste (KOM(2013)0296):

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52013PC0296&from=DE>

Text des Parlaments (P8_TA-PROV(2016)0069):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0069+0+DOC+PDF+V0//DE>

Pressemitteilung der Kommission zur Konsultation der Beihilfe-Verordnung:

https://ec.europa.eu/germany/news/konsultation-zu-staatlichen-beihilfen-f%C3%BCr-h%C3%A4fen-und-flugh%C3%A4fen-er%C3%B6ffnet_de

Wissenschaft und Forschung

Stellungnahmeentwurf zu zivilrechtlichen Regelungen im Bereich Robotik

Der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit des Europäischen Parlaments hat am 14. Juli 2016 den Entwurf einer Stellungnahme mit Empfehlung an die Kommission zu zivilrechtlichen Regelungen im Bereich Robotik veröffentlicht. In diesem Entwurf macht der Ausschuss unter anderem auf den demographischen Wandel in der Europäischen Union aufmerksam, in dessen Rahmen bis 2025 mehr als 20% aller Europäer älter als 65 sein werden. Als ein Mittel zur Bewältigung dieses Wandels unterstrich der Ausschuss den Nutzen von Cyber-physischen Systemen (CPS). Diese CPS, bestehend aus vernetzten Computern, Robotern und künstlicher Intelligenz, die mit der physischen Umwelt interagieren, bieten laut Entwurf auch zahlreiche Anwendungsmöglichkeiten im Gesundheitswesen. Zum Beispiel können CPS Beiträge in der Medizin und bei der Versorgung und Begleitung von Alternden und Menschen mit Behinderung leisten. Dabei unterstreicht der Ausschuss, dass menschliche Pflegekräfte weiterhin gebraucht werden und CPS lediglich eine Ergänzung zur menschlichen Pflege sein könne. Ferner, fordert der Ausschuss die Kommission auf, Prüfungsverfahren für Arzneimittel so zu erweitern, dass auch medizinische Roboter getestet, und ethische Folgen neuer Technologien bereits in der Entwicklungsphase abgeschätzt werden können. Die Thematik ist auch für Bremen relevant. Dort entwickeln WissenschaftlerInnen, neben Weltraum- und Unterwasserrobotik, auch Assistenz- und Rehabilitationssysteme die Menschen bei täglichen Arbeiten oder der medizinischen Rehabilitation unterstützen sollen.

Links:

Weitere Informationen:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=COMPARL&reference=PE-587.414&format=PDF&language=DE&secondRef=01>

<http://robotik.dfki-bremen.de/de/forschung/anwendungsfelder.html>

Verkehr und Stadtentwicklung

Nächster wichtiger Schritt für eine EU-Städteagenda - „Pakt von Amsterdam“

Auf dem informellen Ministertreffen zu städtischen Fragen am 30. Mai 2016 wurde der „Pakt von Amsterdam“ unterzeichnet. Der „Pakt von Amsterdam“ bildet die Grundlage für eine erste europäische Städteagenda und definiert die wichtigsten Grundsätze zur Stärkung der städtischen Dimension innerhalb der Europäischen Union. Derzeit leben über 70% der europäischen BürgerInnen in urbanen Regionen und es wird erwartet, dass dieser Anteil bis 2050 auf über 80% steigen wird. Zudem sind Städte die Motoren für die wirtschaftliche Entwicklung der Europäischen Union und beeinflussen ihre wirtschaftliche Stärke. Doch sind Städte auch gekennzeichnet durch das direkte Aufeinandertreffen von sozialen Gegensätzen, wie zum Beispiel Armut und Reichtum, Arbeitslosigkeit und Fachkräftemangel, sowie wirtschaftlichen, umweltbedingten und gesellschaftlichen Entwicklungen, die sie von der Entwicklung in ländlichen Regionen unterscheiden. Um den spezifischen Herausforderungen der Städte zu begegnen, soll die EU-Städteagenda entwickelt werden. In dem „Pakt von Amsterdam“ wird der Umfang der EU-Städteagenda festgelegt und die zwölf thematischen Prioritäten definiert: Integration von Migranten und Flüchtlingen, Luftqualität, Armut in den Städte, Wohnungsbau, Kreislaufwirtschaft, Jobs und Fähigkeiten in der lokalen Wirtschaft, Anpassung an den Klimawandel (inkl. Grüne Infrastruktur-Lösungen), Energiewende, nachhaltige Landnutzung und naturbasierte Lösungen, städtische Mobilität, digitaler Wandel, sowie innovative und verantwortungsvolle Vergabe öffentlicher Aufträge. Entlang dieser Themenbereiche werden zwölf Partnerschaften entwickelt. In diesen Partnerschaften arbeiten Städte, Mitgliedsstaaten, EU Institutionen und Interessensträger, wie Nichtregierungsorganisationen und Partnern aus der Privatwirtschaft, auf gleichberechtigter und freiwilliger Basis zusammen. Ziel ist, durch gegenseitigen Austausch von bewährten Verfahren, gemeinsame Lösungen zur Verbesserung des Lebens in städtischen Gebieten der EU zu finden. Übergeordnete Ziele aller Partnerschaften sind: bessere Rechtsetzung, bessere Finanzierung und besserer Erfahrungsaustausch. Aktuell laufen bereits vier Partnerschaften, die anderen starten zum Ende des Jahres und Sommer 2017. Durch den „Pakt von Amsterdam“ und die EU-Städteagenda wird die Kommission keine weiteren Kompetenzen übernehmen. Viel mehr übernimmt sie eine koordinierende Rolle zwischen den Städten, Mitgliedsstaaten, EU-Institutionen und weiteren Stakeholdern. Aus diesem Grund werden keine neuen Regulierungen geschaffen oder weitere Finanzierungsinstrumente zur Verfügung gestellt. Im Vordergrund stehen stets der Austausch zwischen den Akteuren und die Stärkung der städtischen Dimension auf europäischer Ebene.

Links:

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1924_de.htm

Website zur EU-Städteagenda: <http://urbanagendaforthe.eu/>

Justiz und Inneres

Prüfung der Rechtsstaatlichkeit in Polen durch die Kommission

Die Europäische Kommission hat am 27. Juli 2016 eine Empfehlung zur Rechtsstaatlichkeit an Polen gerichtet. Damit tritt die Kommission in die 2. Stufe des im Rahmen zur Stärkung des Rechtsstaatsprinzips vorgesehenen Verfahrens ein. Dem vorangegangen war ein intensiver, seit dem 13. Januar 2016 andauernder Dialog mit der polnischen Regierung (zur Ausgangsproblematik und Ablauf des Verfahrens siehe EU-Informationen vom Februar 2016).

In der Ende Juli 2016 veröffentlichten Empfehlung legt die Kommission ihre Ansicht dar, dass die Rechtsstaatlichkeit aufgrund der Lage des polnischen Verfassungsgerichts systemisch gefährdet sei. Insbesondere werden Bedenken bzgl. der Ernennung der Richter, der Wirksamkeit der Arbeitsweise des Verfassungsgerichts und der Verfassungsmäßigkeit neuer Rechtsvorschriften geäußert.

Bereits am 1. Juni 2016 hatte die Kommission sich nach langer Prüfung in einer nicht öffentlichen Stellungnahme an Polen gewandt und ihre Bedenken hinsichtlich der dortigen Lage der Rechtsstaatlichkeit benannt. Als Reaktion hierauf hatte das polnische Parlament am 22. Juli 2016 zwar ein neues Verfassungsgerichtsgesetz verabschiedet, trotz Ausräumung einiger Bedenken blieben laut Kommission jedoch in wichtigen Punkten weiterhin Zweifel an der Rechtsstaatlichkeit in Polen bestehen.

Insbesondere empfiehlt die Kommission Polen jetzt, sämtliche bisherigen Urteile des Verfassungsgerichts zu veröffentlichen und einzuhalten sowie sicherzustellen, dass das Verfassungsgericht als Hüter der Verfassung nicht geschwächt wird. Zudem sollen künftige Urteile systematisch veröffentlicht werden, ohne dass die Exekutive oder die Legislative über die Veröffentlichung entscheiden kann. Schließlich soll sichergestellt werden, dass auch das am 22. Juli 2016 verabschiedete Gesetz auf seine Verfassungsmäßigkeit hin geprüft werden kann, bevor es in Kraft tritt.

Die polnische Regierung hat nach Eingang der Empfehlung drei Monate Zeit, diese umzusetzen und die Kommission über die hierzu unternommenen Schritte zu unterrichten. Wird der Empfehlung innerhalb der gesetzten Frist nicht zufriedenstellend nachgekommen, kann als letzter Schritt das Verfahren nach Artikel 7 EUV eingeleitet werden. Dieses sieht als schärfste Sanktion u.a. eine Aussetzung der Stimmrechte des betroffenen Mitgliedstaates vor. Eine solche Sanktion setzt allerdings u.a. voraus, dass der Europäische Rat einstimmig das Vorliegen einer schwerwiegenden und anhaltenden Verletzung der europäischen Grundwerte durch Polen feststellt. Der ungarische Präsident Orbán hat diesbezüglich bereits angekündigt, eine derartige Positionierung nicht zu unterstützen.

Am 14. September 2016 nahm auch das Europäische Parlament zu den jüngsten Entwicklungen in Polen Stellung. Nach einer Debatte am Vortag verabschiedete das Plenum eine nichtlegislative Entschließung, in der es die polnische Regierung dazu aufruft, die Verfassungskrise innerhalb der Dreimonatsfrist zu lösen und die Empfehlungen der Kommission sowie der dem Europarat angegliederten Venedig-Kommission umfassend zu berücksichtigen. Letztere plant einen erneuten Arbeitsbesuch in Polen Stellungnahme zum neuen polnischen Verfassungsgerichtsgesetz im Oktober.

Links:

Pressemitteilung der Kommission vom 27.07.2016 – IP/16/2643:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2643_de.htm

Empfehlung der Kommission – C(2016) 5703:

http://ec.europa.eu/justice/effective-justice/files/recommendation-rule-of-law-poland-20160727_de.pdf

Pressemitteilung der Kommission vom 01.06.2016 – IP/16/2015:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2015_de.htm

EU-Informationen Ausgabe 1 aus Februar 2016:

<http://www.europa.bremen.de/sixcms/media.php/13/1%20Ausgabe%20EU-Informationen%202016.pdf>

Pressemitteilung des Parlaments vom 14.09.2016:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160909IPR41714/grundrechte-in-polen-regierung-soll-empfehlungen-respektieren>

EP-Entschließung vom 14.09.2016 zu den jüngsten Entwicklungen in Polen und ihre Auswirkungen auf die in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerten Grundrechte - P8_TA(2016)0344:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0344+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Pressemitteilung der Venedig-Kommission des Europarates vom 12./13.09.2016 (Englisch):

<http://www.venice.coe.int/webforms/events/default.aspx?id=2292>

Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache ist verabschiedet

Der Rat der Europäischen Union und das Europäische Parlament haben den Gesetzgebungsvorschlag zur Etablierung eines Europäischen Grenz- und Küstenschutzes in erster Lesung angenommen.

Nachdem die Kommission im Dezember 2015 den entsprechenden Verordnungsvorschlag vorgelegt hatte, hatten sich Rat, Europäisches Parlament und Kommission am 21. Juni 2016 in informellen Verhandlungen (sog. Trilog) auf den Gesetzestext zur Schaffung einer Europäischen Grenz- und Küstenwache geeinigt.

Die Mitgesetzgeber Parlament und Rat haben den Einigungstext nunmehr auch formell angenommen: Das Europäische Parlament hat den Kompromiss am 6. Juli 2016 als eigenen Standpunkt festgelegt, der daraufhin am 14. September 2016 vom Rat gebilligt wurde. Nach der ebenfalls bereits erfolgten Verkündung im Amtsblatt wird die Verordnung bereits am 6. Oktober 2016 in Kraft treten.

Die bestehende Agentur Frontex wird zur Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache umgebaut und mit größeren Kompetenzen ausgestattet. So wird die künftige Agentur an den Außengrenzen auch ohne vorangegangene Anforderung des betroffenen Mitgliedstaats agieren können, wobei über den Einsatz anders als von der Kommission ursprünglich vorgeschlagen nicht sie selbst, sondern der Rat entscheidet. Für den Fall, dass ein Mitgliedstaat an der Außengrenzsicherung nicht mitwirkt, sollen außerdem Kontrollen an dessen Binnengrenzen möglich sein. Die Mitgliedstaaten sind darüber hinaus verpflichtet, die Einrichtung eines Soforteinsatzpools von mindestens 1.500 Grenzschutzbeamten zu unterstützen. Zu den Aufgaben der neuen Agentur wird daneben u.a. die Organisation, Koordinierung und Durchführung von Rückführungsmaßnahmen gehören.

Zusammen mit den nationalen Behörden, die für das Grenzmanagement zuständig sind, wird diese neue Agentur die Europäische Grenz- und Küstenwache bilden.

Sowohl Kommissionspräsident Jean Claude Juncker als auch die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten hatten stets die Bedeutung dieses Gesetzesaktes unterstrichen, um eine vollständige Kontrolle über die Außengrenzen zu gewährleisten.

Links:

Pressemitteilung des Rates vom 14.09.2016 – 510/16:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/09/14-european-border-coast-guard/>

Vom Europäischen Parlament am 06.07.2016 angenommener Text (P8_TA-PROV(2016)0305):

http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do;jsessionid=1466838B26EF529CAF15E76A07D817DC_node1?pubRef=-//EP//TEXT%20TA%20P8-TA-2016-0305%200%20DOC%20XML%20V0//de

Pressemitteilung der Kommission zur Trilogeinigung vom 22.06.2016 – IP/16/2292:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2292_de.htm

Verordnung (EU) 2016/1624 über die Europäische Grenz- und Küstenwache vom 14.09.2016:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1474301364587&uri=CELEX:32016R1624>

EuGH-Urteil zur Bereitstellung von W-LAN durch Gewerbetreibende

Am 15. September 2016 hat der EuGH in einem Vorabentscheidungsverfahren in der Rechtssache McFadden / Sony entschieden, dass ein Geschäftsinhaber, der öffentlich und kostenlos einen WLAN-Zugang zur Verfügung stellt, nicht für Urheberrechtsverletzungen eines Nutzers verantwortlich ist. Der Urheberrechtshaber habe somit keine Schadenersatzansprüche gegen den Anbieter eines frei zugänglichen WLANs, wenn die Verletzung durch einen Dritten erfolgt ist. Bei wiederholten Urheberrechtsverstößen dürfe dem Anbieter allerdings auferlegt werden, den Zugang zu Zwecken der Prävention durch ein Passwort zu sichern und dieses nur nach Offenlegung der Identität zugänglich zu machen.

Laut EuGH stellt eine Anordnung, mit der dem Anbieter die Passwortsicherung des Internetzugangs aufgegeben wird, einen geeigneten Rechtsausgleich zwischen den Eigentumsrechten der Rechtsinhaber einerseits und dem Recht der Anbieter von Internetzugangsdiensten auf unternehmerische Freiheit und dem Recht der Internetnutzer auf Informationsfreiheit andererseits dar. Der EuGH betont dabei insbesondere die abschreckende Wirkung, die durch eine Notwendigkeit der Offenlegung der Identität zum Erhalten des Passworts erzielt würde.

Das Landgericht München I hatte dem EuGH eine Reihe von Fragen vorgelegt, da es eine mittelbare Haftung McFaddens in Betracht zog, sich aber nicht sicher war, ob die Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr dem entgegensteht.

Das Urteil des EuGH verschafft etwas Klarheit darüber, inwieweit Vermittler einer Leistung Verantwortung für das Verhalten des Endnutzers zu übernehmen haben. Es wirft aber auch datenschutzrechtliche Fragen bezüglich der Art und Dauer der Speicherung der Nutzerdaten auf und wird den von der Europäischen Kommission geforderten Ausbau von kostenfreien WLAN-Zugangspunkten eher behindern.

Links:

Pressemitteilung des EuGH vom 15.09.2016 – Nr. 99/16:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2016-09/cp160099de.pdf>

Volltext des Urteils in der Rechtssache C-484/14:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=183363&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=424894>

Pressemitteilung der Kommission zum Ausbau und zur Verbesserung der Internetanbindungen in der EU vom 14.09.2016 – IP/16/3008:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3008_de.htm

PRADO – das Öffentliche Online Register echter Dokumente

Der Rat der Europäischen Union stellt der Allgemeinheit ein Register echter Dokumente zur Verfügung, das ständig aktualisiert wird.

Die PRADO genannte Datenbank soll es Laien erleichtern, ausländische Identitätsdokumente zu überprüfen. Es bietet hierfür einen Online-Zugang zu Abbildungen der gebräuchlichsten Identitäts- und Reisedokumente sowie technische Beschreibungen der wichtigsten diesbezüglichen Sicherheitsmerkmale an. Das Register richtet sich an die breite Öffentlichkeit und hierbei insbesondere an alle, die von Gesetzes oder von Berufs wegen dazu verpflichtet sind, Personalien und Identitätsdokumente zu überprüfen, wie Arbeitgeber, Postdienste, Banken und Kreditinstitute, Sicherheits- und Wachunternehmen, Mietwagenagenturen, Notare und Anwälte.

Auf der entsprechenden Internetseite ist außerdem ein Glossar sowie ein Wörterbuch für verwendete Fachbegriffe verlinkt.

Links:

PRADO (= „Public Register of Authentic Documents Online“):

<http://www.consilium.europa.eu/prado/de/prado-start-page.html>

Broschüre zu PRADO:

http://www.consilium.europa.eu/de/documents-publications/publications/2015/pdf/QC0115618DEN_pdf/

PRADO-Glossar:

<http://www.consilium.europa.eu/prado/de/prado-glossary/prado-glossary.pdf>

PRADO-Wörterbuch:

<http://www.consilium.europa.eu/prado/de/prado-glossary/prado-dictionary.xlsx>

Informationsgesellschaft, Medien und Kultur

2018: Das europäische Jahr des kulturellen Erbes

Am 30. August 2016 gab Tibor Navracsics, EU-Kommissar für Bildung, Kultur, Jugend und Sport bekannt, dass 2018 das Jahr des Kulturerbe werden soll. Gleichzeitig rief er nicht nur EU Institutionen, wie das Europäische Parlament und den Europäischen Rat, zur Unterstützung auf sondern auch alle interessierten BürgerrInnen.

Vor allem vor dem aktuellen Hintergrund, der Gefährdung und Zerstörung von Weltkulturerbe in Krisengebieten, ist Navracsics Annoncierung ein wichtiges Zeichen. Sie ruft nicht nur dazu auf, bestehendes kulturelles Erbe zu schützen sondern auch mit ihm auf neuen Wegen zu interagieren. Mit dem Konzept „Sharing Heritage“ liegt einer der Ausgangspunkte für das Aktionsjahr in Deutschland auf *dem baulichen und archäologischen Erbe*. Dieses soll in erster Linie für Kinder und Jugendliche zugänglicher gemacht werden und ist durch seine materiellen und authentischen Eigenschaften dafür gut geeignet. Darüber hinaus soll es dazu dienen, der jüngeren Generation die europäische Dimension von Kulturerbe verstärkt ins Bewusstsein zu rufen. Aber auch alle anderen Formen und Aspekte des kulturellen Erbes, wie Brauchtum und Künste, sollen laut Kommission und der deutschen Kultusministerkonferenz miteingeschlossen werden. Für die Umsetzung des Aktionsjahres auf nationaler Ebene soll jeder Mitgliedstaat eine/n nationale/n KoordinatorIn ernennen, welche/r sich in einer von der Europäischen Kommission organisierten Sitzung auf europäischer Ebene mit seinen Pendant trifft und koordiniert.

Für das Europäische Jahr sind keine zusätzlichen Mittel vorgesehen. In den entsprechenden Programmen (z.B. Horizont 2020 und Kreatives Europa) gibt es in der Programmplanung grundsätzlich Flexibilität, was die Festsetzung von Prioritäten angeht. So gibt es auch Spielraum zur Planung einer Sensibilisierungskampagne ähnlichen Ausmaßes wie in vorangegangenen Europäischen Jahren.

Das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz sieht das Aktionsjahr als „große Chance“ für einen fundierten kulturellen Austausch. Im Rahmen dieses Austausches kann sich zwischen unterschiedlichen Altersgruppen und europäischen Regionen ein Dialog etablieren. Die Zielsetzung dieses Dialogs beläuft sich darauf das kulturelle und kollektive Gedächtnis, auf dem die europäische Identität beruht, neu zu entdecken. Eine große Chance besteht 2018 auch für die Regionen, die im Zuge des Aktionsjahres darauf hoffen können einen höheren Gewinn im Tourismussektor zu generieren. Die Kommission gibt an das bis zu 300 000 Arbeitsplätze in Europa direkt mit dem Kulturerbe verbunden sind und darüber hinaus 7,8 Mio. indirekt.

Bereits im März 2015 hatten sich in Deutschland Bund und Länder darüber geeinigt die Idee eines Jahres des kulturellen Erbes zu unterstützen. Dem entsprechen positive war die Antwort auf die Bekanntgabe der Europäischen Kommission Ende August 2016. Die Präsidentin der Kultusministerkonferenz und Bremer Senatorin für Kinder und Bildung Claudia Bogedan sagte dazu „ Mir ist es ein besonderes Anliegen, dass wir Kinder und Jugendliche sowie die Menschen, die bislang nur bedingt einen Zugang zum kulturellen Erbe gefunden haben, erreichen.“ Dieses Anliegen kann nun im Aktionsjahr 2018 verwirklicht werden.

Links:

Weitere Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2905_de.htm

http://ec.europa.eu/culture/library/publications/com-2016-543-f1_de.pdf

<https://www.kmk.org/aktuelles/artikelansicht/europaeisches-kulturerbejahr-2018-wird-durch-die-europaeische-kommission-vorgeschlagen.html>

http://www.dnk.de/uploads/media/2014_2016-08-01_DE_ECHY-Projektstand.doc.pdf

Europa Nostra Awards 2016

Europa Nostra ist ein seit 1963 operierender europäischer Dachverband für Kulturerbe und Denkmalschutz mit Sitz in Den Haag. In seinem Haus vereint Europa Nostra mehr als 400 Nichtregierungsorganisationen und Privatpersonen aus 45 Ländern, um sie in der Europäischen Union zu vertreten. Neben der Repräsentation besteht die Hauptaufgabe von Europa Nostra darin, Fachleuten und Interessierten eine Diskussionsplattform zu bieten, um sich über den Schutz und die Erhaltung des europäischen Kulturerbes auszutauschen und zu koordinieren. Im Jahre 2002 wurde Europa Nostra von der Europäischen Kommission mit der Ausrichtung des Preises der Europäischen Union für das Kulturerbe beauftragt, welchen die Kommission im Rahmen der Implementierung des EU-Programmes „Kultur“ einführte. Im aktuellen Zeitraum 2014 bis 2020 stehen für die Erhaltung des Kulturerbes Fördermittel aus mehreren EU-Programmen zur Verfügung, wie zum Beispiel dem Europäischen Struktur- und Investitionsfonds, Horizont 2020, Kreatives Europa und Erasmus+.

Der Preis für das Kulturerbe, wie Europa Nostra Award auch genannt wird, genießt im Kultursektor hohes Ansehen und wird jedes Jahr verliehen, um Bewusstsein für die Probleme des Sektors zu stärken und den aktiven Schutz des Kulturerbes zu würdigen. Die Jury verleiht einen „Grand Prix“ im Wert von 10 000 € an bis zu sieben Teilnehmer und ehrt bis zu 30 weitere Teilnehmer mit Auszeichnungen in den vier Kategorien; Erhaltung, Forschung, Engagierter Einsatz und Bildung, Ausbildung und Bewusstseinsbildung.

Außerdem wird durch eine, von Europa Nostra organisierte, Online-Abstimmung ein Publikumspreis verliehen. In diesem Jahr fand die Preisverleihung der Europa Nostra Awards am 24. Mai 2016 in Madrid statt. Um an dem Wettbewerb im kommenden Jahr 2017 teilzunehmen müssen bis zum 1. Oktober 2016 die Vorschläge eingereicht werden.

Links:

Weitere Informationen:

<http://www.europanostra.org/>

http://ec.europa.eu/culture/policy/culture-policies/cultural-heritage_de.htm

<http://www.euroconsults.eu/foerdernews/8738-europa-nostra-award.html>

Lux-Licht-Lumière: Der LUX-Film Preis feiert seinen 10. Geburtstag

Seit 2007 verleiht das Europäische Parlament den mit bis zu 90 000 € dotierten LUX-Film Preis an herausragende Filme, die zur Diskussion und Reflexion und zur Auseinandersetzung mit wichtigen europäischen Themen anregen. Der Name des Filmpreises, „Lux“, ist dabei nicht nur das lateinische Wort für Licht sondern auch eine Hommage an die Gebrüder Lumière, die als Wegbereiter, wenn nicht sogar Erfinder der Kinematographie und des Kinos gelten. Das Ziel des LUX-Preises ist es, die gesellschaftliche Debatte über die Europäische Union, ihre Grundsätze und Strategien in Bereichen wie Immigration, Integration, Armut und Gewalt gegen Frauen filmisch darzustellen. In die engere Auswahl für die Preisverleihung 2016 haben es dieses Jahr das französisch-tunesische Drama „As I open My Eyes“ von Leyla Bouzid, der Stop-Motion Film „My Life as a Courgette“ von Claude Barras und das Komödie-Drama „Toni Erdmann“ von Maren Ade, bereits bekannt durch Filme wie „Alle anderen“, geschafft. Das LUX Auswahlverfahren findet jedes Jahr in vier Etappen, von der ersten Vorauswahl im März bis zur Siegerehrung im November, statt. Nachdem die Jury im März 2016 in Brüssel getagt und aus allen Vorschlägen zehn Filme ausgewählt hatte, wurden diese auf dem tschechischen Filmfest in Karlsbad Anfang Juli 2016 vorgestellt. Die drei Finalisten wurden anschließend auf den Internationalen Filmfestspielen in Venedig, die vom 31. August bis zum 10. September 2016 in Italien stattfanden, von der Vorsitzenden des Kultur und Bildungs-Ausschusses (CULT) des Europäischen Parlaments, Silvia Costa, bekannt gegeben. Der/Die GewinnerIn des LUX-Preises wird dieses Jahr am 23. November 2016 vom Europäischen Parlaments Präsidenten, Martin Schulz, in Strasbourg verkündet. Wer den LUX-Preis erhält, hängt bis dahin von den 751 Abgeordneten des Europäischen Parlaments ab, die alle drei Filme sichten und anschließend über den/die GewinnerIn abstimmen.

Links:

Weitere Informationen:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160712STO36978/lux-filmpreis-2016-die-drei-finalisten>

<http://www.kviff.com/en/homepage>

<http://www.labiennale.org/en/cinema/>

Entwicklungszusammenarbeit

Revision des Europäischen Entwicklungskonsenses

Der Europäische Entwicklungskonsens ist ein von den drei EU-Institutionen im Jahr 2005 gemeinsam gestaltetes entwicklungspolitisches Grundsatzprogramm, in dem sich die Europäische Union dem Ziel verschreibt, Armut zu beseitigen und eine gerechtere und stabilere Welt zu schaffen. Damit wurden zum ersten Mal in der fünfzigjährigen Geschichte der Entwicklungszusammenarbeit gemeinsame Prinzipien festgelegt, auf deren Grundlage die EU und ihre Mitgliedstaaten ihre jeweilige Entwicklungspolitik umsetzen sollen. Der am 20. Dezember 2005 von den Präsidenten der Kommission, des Parlaments und des Rates unterzeichnete „Europäischen Konsens“ soll jetzt revidiert werden.

Von Mai bis August dieses Jahres liefen die öffentlichen Konsultationen zur Revision. Dem Vernehmen nach kamen mehr als 200 Beiträge, u.a. aus der Zivilgesellschaft, von internationalen Organisationen, aus dem Privatsektor und von Stiftungen. Die Beiträge werden unter anderem die Grundlage der Revision des Europäischen Entwicklungskonsens und anderer externer Aspekte der Umsetzung der Agenda 2030 bilden.

Nunmehr wird die Europäische Kommission einen Vorschlag erarbeiten, der voraussichtlich im November vorgelegt werden soll. Es ist zu erwarten, dass eine stärkere Verbindung zwischen "Innen"- und "Außen"-Themen, die auch in der Agenda 2030 zu finden ist, sich auch in dem neuen Konsens abbilden wird. In diese Richtung hätte zumindest auch die Mehrzahl der Beiträge der öffentlichen Konsultation gezielt. Die Agenda 2030 könnte daher auch ein Leitthema des neuen Europäischen Entwicklungskonsenses bilden. Kernthemen die in diesem Zusammenhang ebenfalls zu erwarten sind, sind Ungleichheit, Demokratie, Migration, Klimawandel und Umwelt. Die bessere Koordinierung von humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit dürfte ebenfalls, insbesondere aufgrund der aktuellen Debatten, eine gewisse Rolle spielen.

Die EntwicklungsministerInnen der Europäischen Union haben sich auf einem informellen Treffen des Rates am 12. September 2016 in Brüssel zu dem zukünftigen Konsens beraten. Für das Treffen hatten sich die MinisterInnen u.a. vorgenommen, den zukünftigen Status der Länder mittleren Einkommens in der europäischen Entwicklungszusammenarbeit in den Fokus zu nehmen.

Links:

Slowakische Ratspräsidentschaft, informelles Treffen der Entwicklungsminister,
<http://www.eu2016.sk/data/documents/ifac-dev-memo-en.pdf>

EU-Erweiterung und Drittstaatenpolitik

Bosnien-Herzegowina bewegt sich in Richtung EU-Beitritt

Die Europäische Union hat die nächste Phase für einen möglichen EU-Beitritt von Bosnien-Herzegowina eingeleitet: Nachdem der für Erweiterung zuständige Kommissar Johannes Hahn dem Land eine positive Entwicklung bescheinigt hatte, erkannte auch der Rat der Europäischen Union am 20. September 2016 die erreichten Fortschritte an und ersuchte die Europäische Kommission, offiziell eine Stellungnahme (*avis*) zu den Erfolgsaussichten der Bewerbung des Balkan-Staates abzugeben. Der Rat hat damit offiziell das Verfahren nach Artikel 49 Vertrag über die Europäische Union eingeleitet.

Bosnien-Herzegowina hatte am 15. Februar 2016 den Beitritt zur EU beantragt. Die vom Rat nunmehr formal erbetene Stellungnahme der Kommission ist Beginn des Verfahrens nach Artikel 49 Vertrag über die Europäische Union und Voraussetzung für die Anerkennung als offizieller Beitrittskandidat durch den Europäischen Rat. Erst danach beginnen die eigentlichen Beitrittsverhandlungen, die in 35 Kapitel unterteilt sind und meistens mehrere Jahre dauern.

Im Moment gibt es mit Albanien, Montenegro, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Serbien und der Türkei fünf offizielle Kandidatenländer, wobei die eigentlichen Beitrittsverhandlungen erst mit drei Staaten tatsächlich begonnen haben (Türkei, Montenegro und Serbien). Kommissionspräsident Juncker hatte bei seinem Amtsantritt in 2015 angekündigt, die Erweiterungsbemühungen fortzusetzen. Er hatte es aber ausgeschlossen, dass die Europäische Union während seiner fünfjährigen Amtszeit um neue Mitgliedstaaten vergrößert wird.

Links:

Pressemitteilung des Rates der Europäischen Union vom 20.09.2016 – 526/16 (nur in Englisch):
<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2016/09/20-conclusions-bosnia/>

Darstellung des Stellungnahmeprozesses und FAQ von der Kommission (nur in Englisch):
http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/bosnia_and_herzegovina/20160209_faq.pdf

Europäische Kommission, European Neighbourhood Policy and Enlargement Negotiations (nur in Englisch):
http://ec.europa.eu/enlargement/policy/conditions-membership/chapters-of-the-acquis/index_en.htm

Redaktion

Über Ihre Anregungen zu den EU-INFORMATIONEN und eigene Beiträge freuen wir uns. Wir bitten bereits jetzt um Ihr Verständnis für mögliche Textkürzungen oder -änderungen, wenn diese aus redaktionellen Gründen unvermeidlich sind. Bitte richten Sie Ihre Beiträge an:

Anna Lena Wulf
c/o Die Bevollmächtigte beim Bund, für Europa
und Entwicklungszusammenarbeit
Abteilung Europa und Entwicklungszusammenarbeit
Ansgaritorstr. 22
28195 Bremen

Tel.: +49 421 361-6606
Fax: +49 421 361-96877
E-Mail: AnnaLena.Wulf@europa.bremen.de
Internet: www.europa.bremen.de

Ältere Ausgaben der EU-INFORMATIONEN finden Sie im Archiv auf www.europa.bremen.de.

Bereich Europa

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Europa in Brüssel und Bremen sind unter folgenden Tel.-Nr. bzw. E-Mail-Adressen zu erreichen:

Name/Zuständigkeit	Telefon	E-Mail
Christian Bruns Leiter der Vertretung bei der EU und Leiter der Abt. EU u. Entwicklungszusammenarbeit	+32 2 230-2765	Vertretung@bremen.be
Büro Brüssel		
Hélène Tabourot Büroleitung, Verwaltung und Sekretariat	+32 2 230-2765	Vertretung@bremen.be
Eva Berling Sachbearbeitung, Veranstaltungen	+32 2 282-0075	Berling@bremen.be
Dr. Ibrahim Mourani Finanzen	+32 2 282-0003	Mourani@bremen.be
Sybill Pauckstadt Inneres, Justiz, Verfassung, Medien, EU-Erweiterung, GASP	+32 2 282-0072	Pauckstadt@bremen.be
Ulrike Krumsee-Budde Wirtschaft, Arbeit, Häfen	+32 2 282-0078	Krumsee-Budde@bremen.be
Marcel Kreykenbohm Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Sport sowie Entwicklungszusammenarbeit	+32 2 282-0077	Kreykenbohm@bremen.be
Dr. Martina Hilger Wissenschaft, Gesundheit, Verbraucherschutz sowie Kultur	+32 2 282-0073	Hilger@bremen.be
Constanze Ripke Kinder und Bildung, Ausschuss der Regionen, Veranstaltungen in der Vertretung	+32 2 282-0076	Ripke@bremen.be
Torsten Raff Ständiger Vertreter des Abt.-Leiters in Brüssel, Umwelt, Bau, Verkehr und Landwirtschaft	+32 2 282-0070	Raff@bremen.be
Büro Bremen		
Nicole Schraven Sekretariat und Verwaltung	+49 421 361-4238	Nicole.Schraven@europa.bremen.de
Anna Lena Wulf Ausschuss der Regionen, EU-Informationen	+49 421 361-6606	AnnaLena.Wulf@europa.bremen.de
Marie Laurent Allg. Sachbearbeitung EU, Mitwirkung EU-Bildung/- Fortbildung, Informations- u. Öffentlichkeitsarbeit	+49 421 361-14079	Marie.Laurentf@europa.bremen.de
Dr. Katja Eichler Informations- u. Öffentlichkeitsarbeit, EU-Bildung/-Fortbildung	+49 421-361-10841	Katja.Eichler@europa.bremen.de
Horst Seele-Liebetanz Leitung EuropaPunktBremen, Fördermittelberatung, Twinning	+49 421 361-8995	Horst.Seele@europa.bremen.de
Katharina Köhler Ständige Vertreterin des Abt.-Leiters in Bremen, Europarecht, Bürgerschafts- und Senatsangelegenheiten	+49 421 361-15682	Katharina.Koehler@europa.bremen.de
Annemarie Klemm Europaministerkonferenz, Arbeitskreis der EU- ReferentInnen	+49 421 361-8532	Annemarie.Klemm@europa.bremen.de

Vielen Dank an die PraktikantInnen Stella Meyer, Bente Boerstra und Tammo Toppe, für die Mitwirkung an einzelnen Artikeln dieser Ausgabe.